

Prüfbericht  
gemäß § 16 der Geschäftsordnung  
für den Stadtrechnungshof

zum Thema

## **Museum der Wahrnehmung "MUWA" - Subventionsprüfung**

StRH – GZ 1789/2008  
Graz, im November 2008

Prüfungsleitung: Dr. Günter Riegler

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz  
A-8011 Graz  
Tummelplatz 9

Diesem Prüfungsbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte vom  
29. Oktober 2008 zugrunde.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Gegenstand und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>1</b>
1.1. Auftrag und Überblick .....	1
1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte .....	1
1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen .....	2
<b>2. Berichtsteil .....</b>	<b>3</b>
2.1. Verein „Museum der Wahrnehmung“, Vereinsstatuten .....	3
2.2. Konkursantrag – Ausgangssituation .....	5
2.3. Anlass für den Konkursantrag - Vorgeschichte .....	6
Exkurs: Samadhi - Bad .....	7
2.4. Subventionsleistungen der Stadt Graz an das MUWA .....	9
2.4.1. Förderungsvereinbarung vom 15. Jänner 2004 .....	10
2.4.2. Förderungsvereinbarung vom 14. Dezember 2006 .....	12
2.4.3. Prüfungsfeststellungen zur Abwicklung der Förderungen auf Basis der Förderungsvereinbarungen 2004 bis 2007 bzw. 2008 .....	12
2.4.4. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen zur Förderungsabwicklung .....	16
2.4.5. Planung-, Budgetierungsgrundsätze und festgestellte Mängel .....	18
2.5. Finanzielle Lage und Entwicklung des MUWA .....	22
2.5.1. Vermögensstatus per 17. April 2008 und per 13. Mai 2008 .....	22
2.5.2. Analyse und Kommentierung der Ertragslage der Jahre 2004 - 2007 .....	24
(1) Kommentarposition Erträge und Aussagen zur Planungstreue .....	26
(2) Betriebsaufwand und gesamte Aufwandsstruktur .....	28
(3) Ausstellungsaufwand .....	30
(4) bis (6) Personalaufwand .....	30
(7) und (8) – Betriebswirtschaftliches Ergebnis und Abgrenzungserfordernisse .....	32
Kommentierung einzelner Plan-/Ist-Abweichungen .....	33
2.5.3. Sanierungskonzept .....	36
2.6. Belegprüfung .....	39
2.6.1. Reisekosten des Vereinsobmannes .....	40
2.6.2. Mahnspesen und Säumniszuschläge .....	42
2.6.3. Personalkosten .....	42
2.6.4. Kosten für Veranstaltungen .....	43
2.6.5. Erlöse aus Museumseintritt .....	44
2.6.6. Erlöse aus Mitgliedschaften .....	46
2.7. Empfehlungen .....	47
<b>3. Zusammenfassung und Stellungnahme .....</b>	<b>50</b>
3.1. Zusammenfassung Stadtrechnungshof .....	50
3.2. Stellungnahme des Kulturamtes .....	52

3.3.	Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung .....	56
3.4.	Abschließende Stellungnahme und Replik des Stadtrechnungshofes .....	57

## Anhang

Beilage 1: Entwurf Fördervereinbarung

### Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO StRH). Er enthält **in anonymisierter Form personenbezogene Daten** im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetzes 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO StRH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

## 1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

### 1.1. Auftrag und Überblick

Die Prüfung zum Thema

### Museum der Wahrnehmung - Subventionsprüfung

ist eine **gemäß § 11 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof** der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) **amtswegig** veranlasste Prüfung.

Anlass war ein informelles **Ersuchen des Bürgermeisteramtes** vom 15. April 2008, hinsichtlich eines zu diesem Zeitpunkt **drohenden Konkurses des Museums der Wahrnehmung** (in der Folge auch „MUWA“ genannt) **Erhebungen** durchzuführen und **Empfehlungen** zur weiteren Vorgehensweise zu formulieren.

Diesem **Ersuchen** **voran gegangen** waren **Schreiben des Obmannes des MUWA, Herrn Werner Wolf**, vom 7., 10. und 16. April 2008, die an Bürgermeister, Vizebürgermeisterin und die Stadträte Dr. Rüschi (Finanzen) und Dr. Riedler (Kultur) gerichtet waren, und in denen ein drohender Konkurs des MUWA wegen Finanzmittelknappheit auf Grund eines verlorenen Zivilprozesses angekündigt worden war.

### 1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

Die Prüfung wurde seitens der Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (in der Folge: STRH) **im April 2008** (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Gesamtleitung** über die Prüfung obliegt dem Direktor des STRH, das ist Herr Dr. Günter RIEGLER. Als Bearbeiterin für das konkrete Projekt, insbesondere die Gebarungsprüfung des Vereines, wurde Frau Ulrike Pichler nominiert.

**Prüfungsschwerpunkte** waren folgende:

- **Verschaffung eines Gesamtüberblicks über die finanzielle Situation des MUWA,**
- **Einholen von ergänzenden Informationen bei Rechts- und Steuerberatern des MUWA,**
- **Ausarbeiten von Empfehlungen.**

Aus gegebenem Anlass haben wir daher auch eine **Gebarungsprüfung** der Vereinsgestion durchgeführt.

### 1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Die Grundlage für unsere Analyse bildeten **Daten** (Vertragsdokumente, schriftliche Stellungnahmen, Berichte etc), die uns **seitens des Obmannes des Vereines und dessen Beratern überlassen wurden**.

**Auskunftspersonen** waren namentlich:

- Herr Werner Wolf, Obmann des Vereines MUWA
- MMag Ernst Reisner, Steuerberater, Graz
- Schmid & Horn Rechtsanwälte GmbH, Graz.

Die **erste Schlussbesprechung** hat am **23. September 2008** stattgefunden, teilgenommen haben **Herr Wolf und Frau Mag. Draxler** vom Museum der Wahrnehmung, Herr **Mag. Reisner**, Steuerberater des MUWA, Herr **Dr. Grabensberger**, Abteilungsvorstand des Kulturamtes und **Frau Pichler** als zuständige Prüferin des Stadtrechnungshofes.

Eine weitere **Schlussbesprechung wurde mit dem Leiter des Kulturamtes und dem Leiter der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung am 29. Oktober 2008 abgehalten**. Die Ergebnisse dieser Schlussbesprechung sind in den Bericht und seine **Schlussfolgerungen (Kapitel 3.)** eingeflossen.

Seitens des **Subventionsempfängers** – Verein Museum der Wahrnehmung – liegt eine schriftliche Stellungnahme zu einzelnen Berichtsteilen vor; die darin enthaltenen Aussagen haben wir an den entsprechenden Stellen im Prüfbericht eingearbeitet.

Die **Stellungnahmen der Mag. Abt. 16, Kulturamt und der Mag. Abt. 8/5, Liegenschaftsverwaltung** wurden in Kapitel 3 eingearbeitet.

## 2. Berichtsteil

### 2.1. Verein „Museum der Wahrnehmung“, Vereinsstatuten

Laut uns vorgelegten Vereinsstatuten der „Freunde des Museums der Wahrnehmung“ aus dem Jahr 1991 war und ist der Zweck des Vereines die **materielle und ideelle Unterstützung des Forschungsprojektes „Museum der Wahrnehmung“** sowie die **Durchführung von Forschungsaufgaben und der Erwachsenenbildung dienenden Lehraufgaben**, welche die wissenschaftliche oder künstlerische Lehre im Bereich integrativer Pädagogik betreffen, sowie die **periodische Herausgabe** von mit diesen Forschungs- und Lehraufgaben in Verbindung stehenden **wissenschaftlichen Publikationen und Dokumentationen**.

Zweck ist auch die **Nutzbarmachung der Forschungs- und Lehraufgaben** für die Anwendung in der Praxis von **Erziehung und Erwachsenenbildung**. Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Aus dem Stadtrechnungshof in Form eines **Word Dokumentes ohne Datum** vorgelegten **„Statuten des Vereins „Freunde des Museums der Wahrnehmung“** (Originalüberschrift) geht hervor, dass das Statut in einigen Punkten geändert wurde. So wurde der **Zweck** des Vereins um die **regelmäßige Präsentation von Kunst** erweitert und besteht der Vorstand aus **mindestens zwei** und maximal sechs Mitgliedern, und zwar aus **Obmann/Obfrau** und Stellvertreter/in sowie **gegebenenfalls** Schriftführer/in und Stellvertreter/in sowie **Kassier/in** und Stellvertreter/in. Laut Statut aus dem Jahr 1991 besteht der Vorstand aus Obmann, Kassier **und** **Schriftführer**.

Vom Obmann des Vereins wurde uns auch eine **Meldung an die Vereinspolizei** übermittelt, aus welcher hervorgeht, dass am **7.3.2007 die Generalversammlung** des Vereins „Freunde des Museums der Wahrnehmung“ stattgefunden habe und der **Obmann**, Herr Werner Wolf in seiner Funktion bestätigt wurde. Als **Kassierin** wurde Frau Jutta Skokan bestätigt, welche nach unseren Recherchen ihrerseits auch (neben Werner Wolf) eines der beiden **Vorstandsmitglieder des Kulturvereins „KULTURBÜRO“** in Gmunden bzw. Wels ist. Siehe dazu unsere zusammenfassenden Feststellungen zu Punkt 2.5.4.1. Reisekosten des Obmann des Vereins der „Freunde des Museums der Wahrnehmung“.

Über die Wahl des Vorstandes liegt **kein Protokoll** vor, das beschlussfassende Gremium habe laut Obmann aus zwei Personen (Obmann und Kassierin) bestanden. **StellvertreterInnen** des Vorstandes bzw. SchriftführerIn **wurden keine ernannt**.

Da das oben zitierte, **auch dem Kulturamt** vorgelegte, Worddokument **Statuten des Vereins „Freunde des Museums der Wahrnehmung“** nicht den Anschein einer Urkunde erweckt, haben wir eine Vereinsabfrage bei der Bundespolizeidirektion durchgeführt. Die uns übermittelten Unterlagen beinhalteten neben einem historischen bzw. einem aktuellen Vereinsregisterauszug **das Vereinstatut aus 1991**, ein **neueres Vereinstatut liegt** laut

telefonischer Nachfrage **bei der Vereinspolizei nicht auf**. Obwohl das neue Vereinsgesetz mit 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist und bis zum 30. Juni 2006 die Statuten aller Vereine jedenfalls an die Rechtslage anzupassen waren, erfolgte seitens des Obmanns zwischenzeitlich **keine Anzeige einer Statutenänderung**. Wir empfehlen das Vereinsstatut noch einmal zu überarbeiten, **dieses ehest baldig** beim Vereinsreferat der Bundespolizeidirektion zur Genehmigung **vorzulegen** und eine, den Vereinsstatuten entsprechende Beschlussfassung über die Bestellung des Vorstandes durchzuführen.

Grundsätzliche **Stellungnahme** des MUWA zum **Aufgabengebiet** des Museums

*Ein Museum auf der Höhe der Zeit*

*Das Museum der Wahrnehmung MUWA, das in diesem Jahr seinen 18. Geburtstag begeht, ist ein Seminar-Haus, ein Wahrnehmungs-Museum und ein der Kunst verpflichtetes Museum in einem traditionellen Haus besonderen architektonischen Zuschnitts. Mit dieser dreifachen Arbeitsteilung ist das Museum der Wahrnehmung MUWA zugleich ein selbstverständlich von der Stadt Graz, vom Land Steiermark und vom Bund im Wesentlichen gefördertes Haus, das immerhin rund 15 Prozent seines Mittelbedarfs im Unterschied zu anderen Museen, Schulen, Hochschulen und vergleichbarer Einrichtungen selbst verdient und einen Mittelaufwand pflegt, der die notwendigen Gehälter im untersten Segment behält.*

*Als Seminar-Haus (bis zu 200 Workshops im Jahr) und als Treffpunkt für die Kunst und deren Wahrnehmung zeigt sich, wie intensiv das Museum der Wahrnehmung MUWA genutzt wird am Beispiel der BesucherInnenzahl von 1222 (!) in der „LANGEN NACHT DER MUSEEN 2008“. In dieser Zahl spiegelt sich nicht bloß der Bedarf an einem Grazer Ort der bildenden Kunst sondern zugleich das Bedürfnis nach einem modernen Museum, das von der Jugend einer Stadt angenommen werden will, wider.*

**Das Museum der Wahrnehmung MUWA hat damit den ersten Rang unter den Grazer Szenemitgliedern errungen.**

*Gerade mit seinem neuen Seminar-Block „KUNST UND KLIMA – Kann man riechen, dass es wärmer wird?“ für LehrerInnen und für SchülerInnen, der die Kritik an der gegenwärtigen Praxis des Energieverbrauchs ausgreift, wird für einen Zeitraum von zumindest zwei Jahren ab Herbst 2008 neben der Fortführung und dem Ausbau des Anteils der bildenden Künste ein Thema intensiv vom Museum der Wahrnehmung MUWA bearbeitet. Die Akzeptanz der Wahrnehmungs-Installationen ist für das MUWA ein sinnvoller Schlüssel für den künstlerischen Bereich der Wahrnehmung.*

*Die Auszeichnung durch das Land Steiermark mit dem Goldenen Verdienstzeichen aus der Hand der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic liegt zwar einige Jahre zurück, sie galt aber einem Museum, das für Graz besondere Bedeutung genießt. Deshalb und wegen des Anteils an Stadtteilarbeit für den Bezirk, wurde der Umstand der Verleihung auch auf den beiden Fahnen, die vor dem Haus ausgehängt sind, vermerkt.*

*Der vorliegende Entwurf des Prüfberichtes des Stadtrechnungshofes wird vom Museum der Wahrnehmung MUWA als positiver Beitrag für eine Erneuerung des Antragswesens in diesem Segment des Kulturbetriebes angesehen. Zu einzelnen Gebieten haben wir bisher eine andere Auffassung gepflegt, andere wiederum finden unsere Zustimmung in hohem Masse.*

**Wir danken den Autoren für ihren Betrag zu einem gemeinnützigen Verein, wie dem des Museums der Wahrnehmung MUWA, der sich ja nicht als vorrangig betriebswirtschaftlich orientiert erachtet sondern als Kulturverein mit allen seinen Vorteilen und Nachteilen.**

*Hier wird die Bitte des Vereines angeschlossen, künftig alle Berichte frühzeitig auf ihre Durchführbarkeit in Kooperation mit dem Kulturamt zu prüfen und dies unkompliziert zu ermöglichen.*

**Stellungnahme** des MUWA zu:

*„Veränderte Statuten des Vereines“*

*Eine Erweiterung des Angebotes des Museums der Wahrnehmung, die auch in den Statuten seinen Niederschlag fand, um die „regelmäßige Präsentation von Kunst“ war notwendig um am derzeitigen Kunst- und Kulturmarkt der Stadt und des Landes weiterhin aktuell und präsent zu bleiben. Die Museumslandschaft in Österreich, speziell auch in Graz durch die Eröffnung des Kunsthauses, hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt; dieser Entwicklung wollte und musste auch das Museum der Wahrnehmung MUWA gerecht werden; auch in Hinblick darauf, dass die Vergaben von Subventionen am durchgeführten Programm gemessen werden.*

*Die Erweiterung der Möglichkeiten hinsichtlich der Vorstandsbesetzung erfolgte, um hinkünftig in der Besetzung flexibel auf die jeweilige Situation reagieren zu können. Die vom Gesetzgeber geschaffenen Voraussetzungen wurden aufgegriffen um für die Zukunft des Vereines optimale Voraussetzungen zu schaffen. Die Konstruktion war ursprünglich von Herrn Stadtrat DI Strobl dem MUWA empfohlen worden und hat sich seither bewährt.*

**Die genannten Empfehlungen werden vom Museum der Wahrnehmung MUWA aufgegriffen und durchgeführt.**

*Zu ergänzen ist, dass der Verein „Kulturbüro“ in Gmunden zur Durchführung der Kultur Vermerk meines Wissens dient, ich aber seit 2005 in keiner Verbindung mit diesem Verein stehe.*

*„Fehlende Anzeige der Statutenänderung bei der Vereinspolizei“*

**Die Änderung der Statuten wird der Vereinspolizei umgehend übermittelt.** Ebenso wird die rasche Erledigung des Abschlussberichtes und des Urteils im Rechtsstreit mit der Architektin durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Schmid dem Rechnungshof übermittelt.

## 2.2. Konkursantrag – Ausgangssituation

Gegen den Verein Museum der Wahrnehmung, voller Wortlaut **„Gemeinnütziger Verein der Freunde des Museums der Wahrnehmung“**, vertreten durch Mag. Helmut Schmid, Rechtsanwalt, Kalchberggasse 6-8, 8010 Graz, wurde mit Beschluss des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz vom 28. März 2008 wegen eines **Konkursantrages** der **Auftrag** erteilt, einen **Kostenvorschuss** von EUR 4.000,00 für die Anlaufkosten eines Konkursverfahrens zu erlegen sowie **Vermögensverzeichnisse** über das Vermögen des Vereines sowie über das Privatvermögen des Vereinsobmannes, Werner Wolf, beizubringen.

Der **Verein betreibt ein Museum sowie ein sogenanntes „Samadhi-Bad“** in Graz, Friedrichgasse 41 in einer städtischen Liegenschaft (ehemaliges „Tröpferbad“) und ist hinsichtlich dieser Liegenschaft **Mieter der**

**Stadt Graz.** Der Mietvertrag datiert vom 14. November 1996 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen; ein Nachtrag datiert vom 3. September 1998.

Der **Konkursantrag** wurde seitens einer in Wien ansässigen Architektin, Frau DI Anna Popelka, infolge eines zu ihren Gunsten ergangenen Gerichtsurteils **gestellt**; diesem Gerichtsurteil zufolge, das uns im gegenwärtigen Stadium der Prüfung nicht im Originalwortlaut vorliegt, **ist der Verein MUWA** – laut Angaben des Vereinsobmannes – **zur Leistung eines Gesamtbetrages von rund EUR 50.000,00 verpflichtet**.

Der **im Vermögensstatus zum 17. April 2008 (siehe unten 2.5.1.) abgebildete offene Betrag** aus dem „**Samadhi-Prozess**“ beträgt indessen nur **rund EUR 42.100,00** zumal laut Auskunft des Rechtsbeistandes des MUWA in den vergangenen Wochen bereits eine Zahlung von rd EUR 7.000,00 an die Prozessgegnerin erfolgt ist.

Seitens des **Anwaltes des MUWA** wurde dem Gericht mittlerweile in Beantwortung des Gerichtsbeschlusses ein **Ratenzahlungs- und/oder Stundungsersuchen** übermittelt.

Kopien der beiden Urteile (erster und zweiter Instanz) wurden uns vorgelegt.

### **2.3. Anlass für den Konkursantrag - Vorgeschichte**

Seitens des Vereinsobmannes und seines Rechtsvertreters, Mag. Christian Schmid, wurde hinsichtlich des **Anlasses für den Konkursantrag** folgendes angegeben (**Quellen:** Schreiben des Anwaltes vom 17. September 2001, Schreiben des Vereinsobmannes vom 10. April 2008, Prüfbericht des Stadtrechnungshofes aus dem Jahr 2001) :

- Mit Gemeinderatsbeschlüssen in den Jahren 1997 und 1998 wurde die **Förderung des Umbaues des sogenannten „Tröpferlbad“ in der Grazer Friedrichgasse** in ein Museum der Wahrnehmung, einschl eines sogenannten „Samadhi-Bades“ beschlossen. Die **Stadt Graz förderte demnach dieses Bauprojekt mit 3,6 Mio ATS** – weitere Fördermittel wurden aus **EU-Mitteln** lukriert (**0,9 Mio ATS**). Über die Abrechnung dieses Projektes ist vor Jahren ein Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ergangen (StRH K 1/1997-2). Die **Prüfung der seinerzeitigen Subventionsabrechnung** ist **nicht** Gegenstand der **derzeitigen Prüfung**.
- Mit der **Architektin** DI Anna Popelka, Wien, wurde am 17. April 1998 ein **Vertrag über Generalplanerleistungen** für den damals anstehenden Umbau errichtet. Vorgesehen war, dass das gesamte Bauprojekt am 31. Dezember 1998 abgeschlossen sein sollte.
- Das Bauprojekt wurde mit Verzögerungen vollendet und erfolgte die **Eröffnung des Samadhi-Bades am 28. Mai 1999**.
- In der Folge entwickelte sich ein **Rechtsstreit** mit der Generalplanerin über deren Honorar, zumal sich bereits 11 Tage nach der Eröffnung Mängel bemerkbar machten. Im **Jahr 2001 musste das Bad vorüber gehend geschlossen** werden. Das MUWA verweigerte daher teilweise die Zahlung noch offener Generalplanerhonorare.
- Ohne auf Einzelheiten der hierzu geführten Zivilprozesse einzugehen sei hier nur **festgestellt**, dass **mittlerweile ein Gerichtsurteil in 2. Instanz zugunsten der klagenden Generalplanerin**

ergangen ist, und daraus offenbar eine **Restschuld** – aus Honoraren, Zinsen sowie Rechtsverteidigungskosten – **gegenüber der Generalplanerin von rd EUR 50.000 erwächst**. (Im Vermögensstatus per 17. April 2008 wird der offene Betrag mit EUR 42.100,00 beziffert.)

- Der Vereinsobmann hat sich mittlerweile um eine **Teilförderung zur Abdeckung des offenen Betrages** sowohl bei Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, als auch bei Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl bemüht. Seitens des Landes wurden im April 2008 offenbar EUR 25.000 in Aussicht gestellt.

## Exkurs: Samadhi - Bad

Das Samadhibad in seiner ursprünglichen Form wurde am **28. Mai 1999 in Betrieb genommen**. Bereits in seinem Prüfbericht über die Endabrechnung MUWA-Invest – Samadhibad aus dem Jahr 2001 (StRH-K1/1997-2) stellte der Stadtrechnungshof kritisch fest, dass das Samadhibad trotz **fehlender Benutzungsbewilligung** eröffnet wurde und empfahl diese umgehend zu erwirken. Mit Bescheid vom **22. Juni 2001** wurde dem MUWA die baubehördliche Benutzungsbewilligung für das ausgeführte Vorhaben Einbau einer „**Wahrnehmungsinstallation Samadhibad**“ im Keller des bestehenden Gebäudes erteilt.

Doch bald nach der ersten Inbetriebnahme gab es **Probleme mit der Technik und wurde der Salzwassertank undicht**, sodass das Bad **bereits ab Juli 2001 außer Betrieb war**. Das Entspannungsbad, das europaweit ohne Beispiel sein sollte, blieb seither **jahrelang unbenutzt**. Auf der zum Prüfungszeitpunkt **aktuellen Homepage des MUWA wird aber noch immer mit dem Bad in der ursprünglichen Form geworben**. So wird angekündigt, dass die BesucherInnen in preisgekrönter Architektur schwerelos in körperwarmem Wasser schweben würden.

Anstelle der, von der EU mitfinanzierten, großräumigen Wahrnehmungsinstallation wurde ein sogenannter **Floatingtank** geleast. Dieser kommt laut Internetrecherche vorwiegend im **Wellnessbereich** zum Einsatz und ist **in keiner Weise** mit dem im Internet angepriesenen, nicht mehr in Betrieb befindlichen Samadhibad zu vergleichen.

Obwohl das MUWA als Verein organisiert ist und kein gewerblich genehmigtes Wellnessinstitut ist, dieser Tank jedoch öffentlich genutzt wird und dafür Eintritt in Höhe von EUR 45,60 (inkl. 10% USt) eingehoben wird, vertreten wir die Auffassung, dass diese Anlage den **Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes** unterliegt und um ein **bäderhygienisches Verfahren** anzusuchen wäre. Für uns ist ungeklärt, wer die **Verantwortung für den Betrieb dieses Tanks trägt** und wer im **Notfall zu reagieren** hat. Seitens des MUWA erhielten wir die Auskunft, dass die Nutzung des Samadhi – Bades im **Club-Betrieb** erfolge und mit der Unterzeichnung einer Einverständniserklärung der/die NutzerIn **für die Zeit der Buchung außerordentliches Mitglied des Vereins** der Freunde der Wahrnehmung sei. Außerdem bestätigt der/die NutzerIn die Kenntnisnahme, dass die Nutzung im Kontext der Wahrnehmungsinstallationen des MUWA erfolge und **keine Form von Therapie** oder

Behandlung darstelle. Für allfällige Konsequenzen der Nutzung ist selbst Verantwortung und Haftung zu tragen.

Der Stadtrechnungshof vertritt die Auffassung, dass diese **privatrechtliche Vereinbarung** nicht die Vorschriften des Bäderhygienegesetzes zu ersetzen hat. Daher empfehlen wir dem Verein, auch im eigenen Interesse, um ein **bäderhygienisches Verfahren** bei der Bau- und Anlagenbehörde anzusuchen.

Wie oben schon ausgeführt (Kapitel 2.3.), ist die **Nichtfunktionsfähigkeit des Samadhi-Bades** einerseits **Gegenstand eines Rechtsstreites** gewesen, durch dessen Ausgang erhebliche negative finanzielle Folgen für den Verein entstanden sind.

Weiters **empfehlen** wir, dass **mit dem Subventionsgeber (und Liegenschaftseigentümer) Stadt Graz in formeller Weise darüber entschieden** werden sollte, **wie mit dem funktionsuntüchtigen Bad weiter verfahren** werden soll. Infrage kämen eine Renovierung oder eine geeignete Entsorgung respektive dauerhafte Stilllegung.

Beides wird uE künftige Budgets des Vereines belasten und ist daher dafür Vorsorge zu treffen.

**Stellungnahme** des MUWA zu

*„Umbau des Tröpferlbad“*

*Der Umbau des Erdgeschosses und der Obergeschosse erfolgte im Jahr 1996. Der Einbau eines Samadhi-Bades im Keller, der Verein Freunde des Museums der Wahrnehmung MUWA mietete 1999 jenen Kellerteil, der nicht 1995 von der Stadt Graz saniert wurde, erfolgte in eben genanntem Jahr 1999.*

*„Teilförderung zur Abdeckung des offenen Betrages“*

*Eine Förderung in der Höhe von 24.000,00€ zur Schuldenabdeckung langte am Konto des Vereins Freunde des Museums der Wahrnehmung ausbezahlt von der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung am 7.11.2007 ein.*

*„Samadhi-Bad - eine kleinere Anlage in Betrieb“*

*Das Samadhi-Bad in seiner von der Architektin Popelka realisierten Form war im Zeitraum von Mai 1999 bis – mit einigen Unterbrechungen wegen Reparaturmaßnahmen – Anfang Juli 2001 in Betrieb.*

***Nachdem eine Sanierung der Tanks zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich war, wurde dieses Hauptbecken teilweise still gelegt: eine kleinere Einrichtung wird seitdem permanent genutzt.***

*Ergänzungen allgemein: Der Nachweis, dass der Liegenschaftseigentümer in den Samadhi-Bad-Prozess miteingebunden war ist dadurch zu erbringen, dass die Stadt Graz nach der Bereitschaft, einen Kredit zur Renovierung des Samadhi Bades aufzubringen, spätestens involviert in den Prozess war.*

*„Bäderhygienetechnisches Verfahren“*

*Zu dem Abschnitt „... noch immer mit dem Bad in seiner ursprünglichen Form geworben“: Aus werbetechnischen Gründen entschied der Vorstand des Vereins den ursprünglichen Tank auf seiner Homepage zu belassen. Die Wirkungsweise ist in beiden Tanks dieselbe!*

*Die Umrüstung auf den ursprünglichen Zustand des Samadhi Bades ist nicht schwierig anzustellen, zumal die komplizierte Einrichtung des Reserve-Tanks nicht notwendig erscheint. Vielmehr ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes leicht durch Wiederaufnahme des Badebetriebes im dafür vorgesehenen Teil des Bades zu leisten.*

*„...um ein bäderhygienisches Verfahren... anzusuchen.“*

**Der Verein wird diesbezügliche Informationen einholen.**

Im Rahmen der **Schlussbesprechung** am **28. Oktober 2008** wurde vom **Leiter der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung** zur Auskunft gegeben, eine Einbindung seiner Abteilung in Fragen der Wiederinstandsetzung des Samadhi-Bades oder auch in Fragen der Prozessführung des Vereines sei nicht erfolgt. Man habe lediglich untersucht, ob durch den Salzwasseraustritt aus dem lecken Tank eine Schädigung der Gebäudesubstanz bereits eingetreten oder zu befürchten sei. Dabei wären lediglich kleinflächige Schäden festgestellt worden, die die Gebäudesubstanz nicht akut bedrohen.

Ein **Pflicht, in einer derartigen Sache aktiv initiativ zu werden**, sieht der Leiter der Liegenschaftsabteilung **nicht**.

## 2.4. Subventionsleistungen der Stadt Graz an das MUWA

Der **Verein „Museum der Wahrnehmung“** ist – von den oben in 2.2. skizzierten Rechtsbeziehungen als Förderungsnehmer für den Umbau sowie als Mieter abgesehen – **Subventionsnehmer der Stadt Graz**.

**Für 2008** werden laut einem Schreiben des Vereinsobmannes **Subventionen von mehreren Stellen des Magistrates** erwartet, namentlich vom Kulturamt aus laufender Förderung sowie aus dem Projekt „Uncut Movie“ (EUR 2.000,00) sowie ferner vom Umweltamt (Projekt „Grün behütet“, EUR 4.000,00).

Ferner wird **für 2008** eine Abdeckung von Teilen der Prozesskostenforderung (siehe oben 2.3.) im Ausmaß von EUR 25.000,00 beantragt.

Um einen **Überblick** über die geleisteten Subventionen an das MUWA zu erhalten, haben wir nachfolgend die von der Stadt Graz **in den Jahren 2004 bis 2008** flüssiggestellten Fördermittel aufgelistet.

Subventionen	2004	2005	2006	2007	2008	
laut Fördervertrag:	55.800,00	57.100,00	58.400,00	52.500,00	26.300,00	1/2008 vorzeitige Auszahlung
weitere:						Dringlichkeitsverfügung vom 26.1.08
A 6	0	2.000,00	2.000,00	1.500,00		Förderung 2008 gesamt 52.500,00
A 16	0			4.000,00		
A 23	0			2.000,00		
A 5	0			700,00		
	55.800,00	59.100,00	60.400,00	60.700,00	26.300,00	

Aus der Tabelle geht hervor, dass, **über die laut Förderverträgen** flüssig gestellten Fördermittel hinausgehend, **weitere Subventionen** an das MUWA überwiesen wurden.

Schwerpunktmäßig überprüften wir die **Einhaltung der Auflagen aus den Förderverträgen vom 15. Jänner 2004 und 14. Dezember 2006**, sowie die **Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung** der über diese Förderungsvereinbarungen hinausgehenden **Subventionen der Jahre 2006 und 2007**.

#### **2.4.1. Förderungsvereinbarung vom 15. Jänner 2004**

Der Gemeinderat stimmte in der **Sitzung des Gemeinderates am 15. Jänner 2004** einer **Förderungsvereinbarung über die Jahre 2004 bis 2006** zwischen der Stadt Graz und dem Museum der Wahrnehmung zu. Nachfolgend geben dieses Vertragswerk **auszugsweise** wieder.

Laut **Förderungsvereinbarung aus dem Jahr 2004** war das **Museum der Wahrnehmung** ein **Erlebnis-Museum** in dem das **eigene Tätigwerden** zu persönlicher Erfahrung führt. **Das Kunsthaus OKTOGON bot** laut Vertrag

- Ausstellung- und Veranstaltungsräume
- die MUWA – Galerie
- ein Ambiente für Wahrnehmungsinstallationen
- Lern- und Studienwerkstätten
- ein Literaturhaus für Kinder.

Gegenstand der Förderungsvereinbarung war ein **Mitfinanzierungsbeitrag** in Form einer Subvention in Höhe von

**EUR 55.800,00 für das Jahr 2004**

**EUR 57.100,00 für das Jahr 2005**

**EUR 58.000,00 für das Jahr 2006**

Die Förderungsvereinbarung war laut Vertrag jährlich, erstmals 2005 auf Grund der Abschlussberichte der Institutionen 2004, einer **Zwischenevaluierung** zu unterziehen. Besonders zu betrachten waren:

- Anzahl der Veranstaltungen, Aufführungen, Ausstellungen, Publikationen, Gastspiele etc.
- BesucherInnenzahlen
- Medienresonanz
- Kommunikationskonzept.

Aus dieser **Zwischenevaluierung** konnte sich laut Vereinbarung auch eine **betragsmäßige Erhöhung** oder **Verringerung**, im **Extremfall auch eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses** ergeben, die auf Basis des jeweiligen Budgets neuerlich dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorzulegen war.

Die **Auszahlung** des Jahresförderungsbeitrages **erfolge**, wenn die **Auflagen und Bedingungen** aus dieser **Fördervereinbarung** erfüllt seien, die Förderung sollte den **eingangs geschilderten Zwecken** dienen. Die Förderungsverträge waren auf Basis jener Evaluierungskriterien, wie sie vom **externen Evaluierungsteam** gemeinsam mit dem Kulturamt erarbeitet wurden, abzuschließen.

Der/Die FörderungsempfängerIn hatte der Stadt Graz über die Durchführung der Programme

- **spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres** in dem die Förderung erfolgte zu berichten und
- **gleichzeitig eine vollständige und detaillierte Jahresabrechnung anhand von Originalbelegen in Höhe der Fördersumme**
- sowie **eine Einnahmen/Ausgabenübersicht über das gesamte Vereinsbudget** vorzulegen.

Wurde dem Bund und/oder dem Land Steiermark **die Bilanz** als Basis der Abrechnung für Bundes- und/oder Landesförderungen vorgelegt, und dies auch von den beiden übergeordneten Gebietskörperschaften so akzeptiert, genügte dies laut Vertrag auch für den Verwendungsnachweis an die Stadt Graz – wobei ein diesbezüglicher Schriftverkehr oder ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin bei Bund oder/und Land mitzuteilen war.

Der/Die FörderungsempfängerIn hatte laut Vertrag des weiteren bis spätestens im Dezember des Auszahlungsjahres eine **genaue Vorschau des Programmes des nächsten Jahres** mit einem **detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan** für den vorgesehenen Verwendungszweck vorzulegen, der die

- **Einnahmen** (Eintritte, Verkaufserlöse, einbringbare Mittel, Sponsoringbeiträge, Werbeeinnahmen, sonstige Einnahmen und Subventionen) und die
- **Ausgaben** (Personalkosten, Honorare, Mietkosten, Gebühren und Abgaben, sonstige Ausgaben)

zu enthalten hatte. **Dazu war das Subventionsformular der Mag. Abt. 16 – Kulturamt zu verwenden.**

Der Förderungsbeitrag war auf Grund eines **jährlich einzureichenden Ansuchens** jeweils am

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

zu gleichen Teilen auszahlten.

Die **tatsächliche Auszahlung** des vereinbarten Förderungsbetrages bzw. eines Teiles des Förderungsbetrages konnte laut Vertrag jedenfalls erst **nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres und der Programmvorschau des laufenden Jahres mit Finanzierungsplan** erfolgen.

Soweit in dieser Förderungsvereinbarung nichts anderes festgelegt war, galten die **Bestimmungen der Subventionsordnung** der Stadt Graz.

#### **2.4.2. Förderungsvereinbarung vom 14. Dezember 2006**

Laut Förderungsvereinbarung über die Jahre **2007 und 2008**, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2006, **realisiert, sammelt, reflektiert und präsentiert** das Museum der Wahrnehmung seit zehn Jahren künstlerische Arbeiten, die sich vorrangig mit Wahrnehmung befassen und bietet im Einzelnen **jährlich** an:

- etwa **200 Workshops**
- **4 Ausstellungen** (davon laut Vertrag eine mit lokalem und eine mit internationalem Bezug - die anderen seien laut Leiter des MUWA „beliebige“)
- **mindestens 4 Kataloge**
- **eine Ausstellung** mit **annähernd 1000 Tagesbesucherinnen**
- das **Samadhi Bad** als zur Wahrnehmung alternative Installation
- **Lesungen** von anerkannten Wahrnehmungsforschern.

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz in Höhe von:

**EUR 52.500,00 für das Jahr 2007**

**EUR 52.500,00 für das Jahr 2008**

Anmerkung StRH:

Die **Auflagen betreffend Finanzierung und Abrechnung**, sowie die **sonstigen Bedingungen und Auflagen** im Vertragswerk des Jahres 2006 sind gleichlautend mit dem Text der Förderungsvereinbarung aus dem Jahr 2004, dieser wurde oben in den wichtigsten Punkten bereits auszugsweise wiedergegeben.

#### **2.4.3 Prüfungsfeststellungen zur Abwicklung der Förderungen auf Basis der Förderungsvereinbarungen 2004 bis 2007 bzw. 2008**

**Hinsichtlich der formalen Abwicklung** der Subventionen durch die subventionsvergebende Stelle haben wir folgende **Prüfungsfeststellungen gegliedert nach den Jahren 2004 bis 2008** getroffen:

#### Budgetjahr 2004

der **Budgetplan für 2004** wurde mit Schreiben 4.12.2003 vorgelegt, gleichzeitig wurde beim Kulturamt um eine Förderung in Höhe von EUR 62.000,00 angesucht. Die tatsächliche Förderungssumme für 2004 betrug EUR 55.800,00, ein Ansuchen mittels verpflichtend zu verwendeten Subventionsformulars wurde nicht eingereicht, daher **fehlt die, einen Bestandteil dieses Formulars bildende Kalkulation** (Kosten- und Finanzierungsplan) **und die Abrechnung** (Einnahmen/Ausgabenübersicht).

Mit **Schreiben vom 12. Dezember 2004** legte das MUWA einen **Tätigkeitsbericht** über das Budgetjahr 2004 vor und ersuchte im Begleitschreiben um eine um einen Monat vorverlegte Auszahlung einer ersten Tranche in der Höhe von mindestens EUR 10.000,00, als **Begründung wurde Liquiditätsenge** angeführt.

Verwendungsnachweise über 55.800,00 wurden laut Schreiben des Kulturamtes vom 7. April 2005 vom MUWA vorgelegt und die geprüften Belege retourniert.

#### Budgetjahr 2005

Im vom MUWA vorgelegten **Budgetplan für 2005** wurde eine Förderung seitens der Kulturabteilung der Stadt Graz in Höhe von EUR 57.100,00 ausgewiesen. Ein Subventionsansuchen mittels Formular liegt nicht vor, demnach **fehlen Kalkulation und Abrechnung**, eine Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben des MUWA konnte daher nicht gewonnen werden.

Ein **Tätigkeitsbericht** des MUWA für das Jahr 2005 liegt vor, dieser ist **größtenteils in Textform** abgefasst, eine **in Zahlen gefasste Gesamtübersicht fehlt**. Nur über die Zahl der Besucher der Homepage des MUWA liegt eine detaillierte Monatsstatistik vor.

Eine Auflistung der Belege über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention in Höhe von EUR 57.100,00 wurde seitens des MUWA mit Schreiben vom 29. März 2006 zeitgerecht vorgelegt, vom Kulturamt wurde nach Prüfung und Entwertung der Belege der Bestätigungsvermerk über die widmungsgemäße Verwendung erteilt.

Laut Förderungsvereinbarung sollte das MUWA jährlich, erstmals 2005 auf Grund des Abschlussberichtes 2004, einer **Zwischenevaluierung** unterzogen werden. In der Zwischenevaluierung waren - neben der Qualitätsbeurteilung durch Fachbeiräte unter Einbindung des Kulturbeirates – jedenfalls folgende Faktoren aus dem Abschlussbericht besonders zu betrachten:

Anzahl der Veranstaltungen/Aufführungen/Ausstellungen/Publikationen/Gastspiele etc., BesucherInnenzahlen, Medienresonanz, Kommunikationskonzept.

Zum **Zeitpunkt der Prüfung lag uns keine Zwischenevaluierung über 2004** vor.

### Budgetjahr 2006

Für das **Jahr 2006** lag im Kulturamt **kein Budgetplan des MUWA** auf, ein Subventionsansuchen mittels Formular wurde eingereicht, der **Finanzplan, d.h. die Kalkulation ausgefüllt** (diese **stimmt aber nicht mit dem vom MUWA erhaltenen Budgetplan 2006 überein**, siehe dazu Pkt. 2.4.3. Sanierungskonzept), die **Abrechnung nach Ablauf des Budgetjahres fehlt**, demnach war ein SOLL/IST Vergleich für die subventionsvergebende Stelle nicht möglich.

Auch der **Tätigkeitsbericht 2006** beinhaltet **keine aussagekräftige Gesamtstatistik** über alle Tätigkeitsbereiche des MUWA. Die Abrechnung der Subvention in Höhe von EUR 58.400,00 erfolgte ordnungsgemäß, die Belege wurden geprüft und die widmungsgemäße Verwendung vom Kulturamt bestätigt.

Die **Evaluierung aller mehrjährigen Fördervereinbarungen** des Kulturressorts 2004 bis 2006 als Basis für die Fördervereinbarungen 2007/2008 wurde im Auftrag des Kulturamtes von einem **externen Evaluierungsteam und von Fachbeiräten** durchgeführt. Der **Endbericht wurde im Oktober 2006** vorgelegt. Neben anderen kulturellen Einrichtungen in der Stadt Graz wurde auch die Tätigkeit des MUWA beschrieben, mittels Fragebogen entsprechende Daten erhoben und diese letztendlich ausgewertet. Wir gehen hier nicht auf Einzelheiten der Bewertung ein, stellen aber fest, dass die **Selbstbewertung des MUWA** in allen abgefragten Themenkreisen **weit über der Bewertung durch den Fachbeirat gelegen** ist.

Im Groben stellt sich die Bewertung wie folgt dar:

	Selbstbewertung MUWA	Bewertung Fachbeirat
Allgemeine Beschreibung	33	12
Empirische Faktoren	30	12
Budget	keine Datenangabe!	---
Qualitative Faktoren	50	18

Laut **Fachbeirat** sollte das **Budget für den Förderungswerber künftighin reduziert** werden, dieser begründet dies wie folgt:

*„Das Museum der Wahrnehmung erscheint mir im Verhältnis zu den anderen Förderwerbern krass überfinanziert, da die Ausstellungs- wie Veranstaltungstätigkeit in Bezug auf eine Auseinandersetzung mit einem aktuellen Kunstdiskurs sehr eingeschränkt ist. Die inhaltliche Positionierung ist unscharf, das Verhältnis von Infrastruktur zu künstlerisch interessanten Ausstellungen erscheint unterdurchschnittlich, die Öffentlichkeitsarbeit unterentwickelt, die permanente Ausstellung wirkt seit Jahren unverändert und entspricht nicht einer gewissenhaften kuratorischen Auseinandersetzung mit dem Thema Wahrnehmung, der Wechselausstellungsraum ist zu klein und räumlich eingeschränkt, daher eher alibihaft.“*

Die daraufhin folgenden **Anmerkungen und Empfehlungen des Evaluierungsteams** geben wir im Originalzitat wieder:

*„Anmerkungen Evaluierungsteam*

*Workshops für außerschulische Konfliktbewältigung, Selbst- und Fremdrelexion für SchülerInnen, klares Profil, großer Schwerpunkt Vermittlung*

*Problematik, dass Bundesförderung jährlich zurückgeht, ohne Rücksicht auf Institution*

*Förderung für Workshops aus Schulbudget gewünscht, muss nicht aus Kulturtopf kommen, Effekt von 2003 mehr Laufpublikum*

*Lehrstuhl für Bildende Kunst gefordert, Mittelschichtung zur Bildenden Kunst.*

#### **Empfehlungen des Evaluierungsteams**

Nur eine relativ kritische Einschätzung eines Fachbeirates. Kritik an inhaltlicher Unschärfe des Profils, nicht zeitgemäßer Ausstellungstätigkeit. Deshalb empfiehlt Fachbeirat Kürzung.

*„Wir (das Evaluierungsteam, Anm. d. StRH) empfehlen gleichbleibende Fördersumme, um dem „Museum der Wahrnehmung“ (mit weit über Graz und Österreich hinausgehender Bedeutung) die Möglichkeit zu geben, ursprüngliche Ideen zeitgemäßer zu präsentieren und das Profil des Museums zu präzisieren.“*

Entsprechend der Selbsteinschätzung des Förderwerbers erscheint aufgrund der Workshop-Aktivitäten zusätzlich die Möglichkeit einer Finanzierung aus dem Bildungs- und Schulbudget realistisch und sinnvoll.“

#### **Budgetjahr 2007**

Mit **Schreiben des MUWA vom 9. Dezember 2006** wurde der **Budgetplan 2007** und ein Antrag über eine Fördersumme in Höhe von EUR 72.000,00 für das kommende Jahr vorgelegt. Die Antragssumme sei, laut MUWA, dem Rat der Evaluierungsbeamten folgend zu Stande gekommen. Die seitens der Stadt Graz laut Fördervertrag zur Verfügung gestellte Subvention belief sich auf EUR 52.500,00.

Ein **Subventionsansuchen 2007 mittels Formular der Stadt Graz liegt nicht** vor. Der **Tätigkeitsbericht 2007** wurde vorgelegt.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung war die Belegprüfung über die Subvention 2007 seitens des Kulturamtes noch nicht abgeschlossen. Das MUWA legte dem Kulturamt u.a. Belege über Reisekosten des Leiters des Museums in der Höhe von rd. EUR 6.000,00 als Verwendungsnachweis 2007 vor. Diese Belege wurden seitens des

Kulturamtes nicht akzeptiert. Der Bestätigungsvermerk über die ordnungsgemäße Verwendung der Geldmittel wurde noch nicht erteilt. Keine Zwischenevaluierung

### **Budgetjahr 2008**

Am 20. Jänner 2008 wurde ein **Subventionsansuchen (Formular der Stadt) eingereicht** und um Förderung in Höhe von EUR 51.105,55 (lt. Fördervertrag EUR 52.500,00) angesucht. Die **Kalkulation für das Jahr 2008 wurde nicht ausgefüllt.**

Über eine Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom 24. Jänner 2008 erfolgte die vorzeitige Auszahlung eines Teils der für 2008 vorgesehenen Fördermittel in Höhe von EUR 26.300,00.

Laut Dringlichkeitsverfügung war auch von einer Kompensation gegen den bei der Stadt Graz bestehenden Mietrückstand in Höhe von rd. EUR 13.000,00 Abstand zu nehmen.

Im Februar bezahlte der Leiter des MUWA jedoch den bis dato bestehenden Mietrückstand bei der Stadt in Höhe von EUR 8.000,00 (bis inkl. Jänner 2008) und hatte, laut Schreiben der Finanz- und Vermögensdirektion nun nach Begleichung von laufenden Ausstellungskosten wieder wenig Spielraum. Anstelle einer Rückzahlung von EUR 8.000,00 an das MUWA wird dem MUWA laut Schreiben der Finanz- und Vermögensdirektion die monatliche Miete in Höhe von EUR 1.756,00, somit gesamt EUR 12.292,00 für 7 Monate (Februar bis August 2008) gestundet.

Gemäß der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters hat der Leiter des MUWA spätestens bis zur Auszahlung der 3. Förderungsrate (Termin laut Fördervertrag 15. August) ein Sanierungskonzept vorzulegen (siehe dazu Berichtsteil 2.5.3.)

Zum Zeitpunkt der Prüfung war im Kulturamt ein Evaluierungsprozess im Gange, die Beurteilung des MUWA war jedoch noch ausständig.

#### **2.4.4. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen zur Förderungsabwicklung**

- Laut Förderungsvereinbarung aus dem Jahr 2004 **bietet das Kunsthaus OKTOGON Ausstellungs- und Veranstaltungsräume** und die **MUWA- Galerie**, sowie **ein Ambiente für Wahrnehmungsinstallationen, weiters Lern- und Studienwerkstätten** und ein **Literaturhaus für Kinder**.

Die Förderungsvereinbarung aus dem Jahr 2007 beschreibt den Tätigkeitsbereich des MUWA wie folgt:

Das Museum der Wahrnehmung **realisiert, sammelt, reflektiert und präsentiert** seit zehn Jahren künstlerische Arbeiten, die sich vorrangig mit Wahrnehmung befassen und **bietet im Einzelnen**

**jährlich an: etwa 200 Workshops, vier Ausstellungen, mind. 4 Kataloge, eine Ausstellung mit annähernd 1000 TagesbesucherInnen, das Samadhi Bad, Lesungen von Wahrnehmungsforschern.** Vergleicht man die vorhin angeführten Tätigkeitsbereiche des MUWA so stellt man fest, dass sich programmatische Änderungen ergeben haben.

- Gemäß der Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen (diese bilden einen integrierenden Bestandteil der Förderungsvereinbarung) ist das vom Präsidialamt aufgelegte Subventionsformular zu verwenden. In den Jahren **2004, 2005 und 2007** wurde für die Beantragung der Förderung **kein Subventionsformular verwendet**.
- Laut Fördervertrag hat das MUWA **spätestens im Dezember des Auszahlungsjahres** eine **genaue Vorschau des Programmes** des nächsten Jahres mit einem **detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan** für den vorgesehenen Verwendungszweck vorzulegen. Dieser hat die Einnahmen (Eintritte, Verkaufserlöse, einbringbare Eigenmittel, Sponsoringbeiträge, Werbeeinnahmen, sonstige Einnahmen und Subventionen) und die Ausgaben ( Personalkosten, Honorare, Mietkosten, Gebühren und Abgaben, sonstige Ausgaben) zu enthalten. **Laut Vertrag ist dazu das Subventionsformular der Mag. 16 – Kulturamt zu verwenden.** Wie die Prüfung zeigte, wurde **nur für das Jahr 2006** eine (mangelhafte) Kalkulation vorgelegt, in allen **übrigen geprüften Jahren** war dies **nicht der Fall**.
- Gemäß den beiden Förderverträgen war dem Kulturamt jährlich neben einer vollständigen und detaillierten Jahresabrechnung anhand von Originalbelegen in der Höhe der Fördersumme, auch eine **Einnahmen/Ausgaben-Übersicht über das gesamte Vereinsbudget** vorzulegen. Diese lag im Kulturamt nur für das Jahr 2007 vor, die übrigen Jahre wurden erst auf Grund unserer Nachfrage vom Kulturamt beim MUWA angefordert.
- Weder die Programmvorschau einzelner uns vorliegender Jahre (Ausblicke), noch die Tätigkeitsberichte des MUWA sind im Hinblick auf Vergleichbarkeit der statistischen Jahresdaten aussagekräftig. Auf Basis dieser Unterlagen **konnte** unserer Auffassung nach seitens des Kulturamtes **nicht über die Förderungswürdigkeit entschieden werden**. Auch konnte das Kulturamt auf Grund der nur mangelhaft bekannt gegebenen Daten keinen Überblick über finanzielle Situation des MUWA gewinnen.
- Auf Grund der nunmehrigen, **prekären finanziellen Situation** des MUWA hat der Obmann um dringende, finanzielle Hilfe gebeten. Gleichzeitig mit der Gewährung einer **vorzeitigen Auszahlung** der ersten beiden Förderraten des Jahres 2008 in Höhe von insgesamt **EUR 26.300,00**, nahm die Stadt Graz von der Möglichkeit **eigene Forderungen der Stadt gegen den Subventionsempfänger** mit der **Subvention gegen zu verrechnen** vorläufig Abstand. Die Stadt Graz **stundete** dem MUWA für 7 Monate – von Februar bis August - die monatliche Miete in Höhe von EUR 1.756,00, **insgesamt EUR 12.292,00**.

- Das Kulturamt richtete **sein Augenmerk auf die ordnungsgemäße Verwendung** der von der Stadt Graz hingegebenen **jährlichen Förderungen**, der Überblick über das **gesamte Budget des Vereins MUWA** konnte jedoch nicht gewonnen werden, da die einzelnen Jahresabschlussdaten vom Verein **nicht vorgelegt** wurden.
- Um die laut Fördervertrag geforderte **kritische Auseinandersetzung mit Planbudgets und Jahresabschlüssen** erfüllen zu können ist **spezifisches Fachwissen im Bereich der kaufmännischen Buchführung** erforderlich. Das Kulturamt sollte künftighin in die Lage versetzt werden, neben den kulturellen Leistungen der Subventionsnehmer auch deren wirtschaftliche Situation beurteilen zu können. Daher wird empfohlen, den mit der Subventionsabwicklung befassten MitarbeiterInnen entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten.

#### 2.4.5. Planung-, Budgetierungsgrundsätze und festgestellte Mängel

Die **Grundsätze**, die für **Magistratsdienststellen und deren betriebswirtschaftliche Budgetierung und Planung** gelten, kann und sollte man **im Wesentlichen auch auf die Arbeit von SubventionsempfängerInnen übertragen**:

- Hier (im Magistrat) wie dort (bei subventionsabwickelnden externen RechtsträgerInnen) bedarf es eines Gesamtkonzeptes und einer Gesamtstrategie, aus der wiederum einzelne „Produkte“ abzuleiten sind. (**Output-orientierte Steuerung**).
- Diese „Produkte“ sind im Sinne einer **beständigen Aufgabenkritik hin kritisch zu hinterfragen** (Sind einzelne vom Verein erbrachten Leistungen – wie zB Ausstellungen – im Hinblick auf das Gesamtkonzept sinnvoll bzw hinsichtlich ihrer Attraktivität für das Zielpublikum überhaupt effektiv?)
- Die **Kosten dieser Produkte sind einzuschätzen** (zu planen) und im **Soll-/Ist-Vergleich** hinsichtlich **Kosten und Erfolg** (beim Publikum – etwa durch Besucherzahlen) **zu beurteilen**.
- Die **Höhe der von der Stadt gewährten Subvention** sollte sich nach diesen Grundsätzen bemessen: wieviel Aktivität und Kosten sind für den im Sinne des Gesamtkonzepts des Vereines erwünschten Produktkatalog notwendig und findet der Verein – einerseits durch Einnahmen von Dritten und andererseits durch sparsame Produktgestaltung – ein Auslangen mit der Subventionshöhe?
- Für die **Planung und den Soll-/Ist-Vergleich empfiehlt sich daher eine stufenweise Deckungsbeitragsrechnung**, wonach ausgehend von den Einnahmen die Hauptkostenarten nach folgender Gliederung schrittweise abgezogen werden sollten: (1) Sach- und Personalkosten der allgemeinen Verwaltung und des Betriebs der Infrastruktur (2) Sachkosten der inhaltlichen Arbeit

(Honorare, Sachmittel etc für Ausstellungen, Kataloge etc) (3) Personalkosten der inhaltlichen Arbeit, wobei sinnvollerweise bei den Kosten der inhaltlichen Arbeit (obige Kategorien 2 und 3) noch eine Unterteilung in die Hauptaktivitäten oder -projekte zu erfolgen hat. (zB im konkreten Fall: Kosten des Betriebes des Bades, Kosten der Ausstellung A und der Lesung B etc).

Was am konkreten Beispiel gut festzumachen ist, sind **folgende – auch in anderen Förderfällen festzustellende – Mängel:**

- **Umkehrung der Planung:** anstatt zuerst die Strategie und die Produkte festzulegen und zu kalkulieren, wird hier – und auch in anderen Fällen – versucht, ein Maximum an Förderungen und sonstigen Einnahmen zu generieren, und werden diese Gesamteinnahmen ohne eine nach obigen Kriterien wünschenswerte detaillierte Planung recht spontan verwendet, wobei festzustellender **Leitgedanke ist, dass möglichst die gesamten Subventionseinnahmen sofort verausgabt** werden, ohne längerfristige Finanzierungen mitzubedenken.
- Tritt ein **unvorhergesehener Vermögensverlust** (Beispiel: Schadensfall) oder **Bedeckungsbedarf** (Beispiel: Prozesskosten) ein, werden zusätzliche Zuschüsse eingefordert.
- Wird eine **größere Instandhaltungsmaßnahme oder Instandsetzungsarbeit** erforderlich, bestehen ebenfalls keine Vorsorgen, sondern wird neuerlich um Förderung angesucht (Beispiel: Sanierungsfall Samadhibecken – siehe oben).
- Soll eine **„Sonderausstellung“** stattfinden, wird ebenfalls um neuerliche „Sonderförderung“ angesucht.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt** aus gegebenem Anlass dem Kulturamt sowie anderen subventionsgewährenden Dienststellen eine **Überarbeitung der Vertragsmuster für Förderverträge**; der **Stadtrechnungshof** hat während der Prüfung aus gegebenem Anlass ein solches **Muster – zusammen mit einem Vorschlag für ein künftig zu verwendendes Budgetierungsformular – erarbeitet** und der Leitung des Kulturamtes zugeleitet; siehe **Beilage**.

**Stellungnahme** des MUWA zu:

*„Es fehlt ein Kosten-Finanzierungsplan“*

*In Hinkunft wird der Verein Freunde des Museums der Wahrnehmung das zu verwendende Subventionsformular ordnungsgemäß ausfüllen. Anzumerken ist, dass jährlich dem schriftlichen Ansuchen ein Budget für das Kalenderjahr beigelegt war, was nach Interpretation des Vereins einer geplanten Einnahmen-Ausgabenrechnung gleich kommt.*

„... eine in Zahlen gefasste Gesamtübersicht fehlt“

Seit Oktober 2006 werden alle Besucher des Museums einzeln erfasst.

Bis dahin wurden Samadhi-Bad-Gäste (seit Anbeginn, das heißt seit 1999) und WorkshopteilnehmerInnen (seit Oktober 2002) einzeln erfasst.

Bis Oktober 2006 wurden außerdem nur die zahlenden Besucher (was sicherlich ein Problem darstellt, da ein erklecklicher Anteil der Besucher nicht zahlt) über die Einnahmen-Rechnung erfasst und jährlich errechnet.

**Darüber hinaus jedoch muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Evaluierung über die Gesamtzahl der Besucher bis dato in der Kunst- und Kulturszene sehr umstritten ist und die vieldiskutierte Frage aufwirft, ob Kunst und Kultur in Besucherzahlen messbar sein muss / kann / darf.**

„...die Abrechnung nach Ablauf des Budgetjahres fehlt“

Der Verein führt seit Bestehen eine ordentliche Buchhaltung, die einen Jahresabschluss, der von der renommierten Steuerberatungskanzlei Bertl & Fattinger durchgeführt wird, beinhaltet.

**In Hinkunft wird dem Jahrestätigkeitsbericht dieser Jahresabschluss beigelegt werden.**

„Evaluierungskommission“

Selbsteinschätzung: 270 Unterschriften anstelle des Selbstlobes.

An einer Stelle des Berichtes der Evaluierungskommission über den Unterschied von Selbst- und von Fremdeinschätzung ist von einer Persönlichkeit die Rede, die zu einem gänzlich anderen Ergebnis kommt, als das Museum der Wahrnehmung MUWA. Die dem MUWA namentlich durch Zufall bekannte Person urteilt in dem Rechnungshofbericht über das MUWA wenig schmeichelhaft, demgegenüber legt das Museum der Wahrnehmung MUWA eine Liste von namentlich bekannten Lehrerpersönlichkeiten (ca. 270), von Medienvertretern und Medien vor, die in der Mehrzahl die Haltung des Museums vertreten.

**Bei jeder Hochachtung gegenüber dem Vertreter der Kulturpolitik steht das Museum der Wahrnehmung MUWA auf dem Standpunkt, dass die Meinung so zahlreicher pädagogischer Stimmen nicht ganz aus einer Bewertung herausgehalten werden kann. (Liste liegt bei.)**

„Zum Zeitpunkt unserer Prüfung war die Belegprüfung ... „

**Die Prüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, der Subventionsbetrag anerkannt.**

**Wie oben erwähnt, wird der Verein Freunde des Museums der Wahrnehmung in Hinkunft die Subventionsformulare verwenden und die Jahresabschlussdaten übermitteln.**

„Die Kosten dieser Produkte sind einzuschätzen“

Mit seinem Workshopprogramm – an die 200 Workshops im Jahr – kann das Museum der Wahrnehmung auch dieser Forderung nach Wirtschaftlichkeit gerecht werden, die Führung des Samadhi-Bades dient dem Vereinszweck (Wahrnehmungsinstallation) und stellt daneben – auch in seiner reduzierten Form – eine Einnahmenquelle dar.

*Die Präsentation von zeitgenössischen Künstlern und Künstlerinnen, die das Museum der Wahrnehmung in seinem Kunstprogramm präsentiert, kann unter dem wichtigen Aspekt gesehen werden, dass das MUWA der essentiellen Aufgabe, jugendlichen BesucherInnen in Graz einen geführten Zugang zum Thema erschafft. **Dieser Zugang kann im übrigen nur bedingt unter wirtschaftlichen Kriterien betrachtet werden, da Kunst – im Gegensatz zur Eventkultur – nicht darauf abzielt, Massen anzuziehen.***

*„Umkehrung der Planung“*

*Die Planung und Durchführung von Workshoprealisationen, Ausstellungen und Veranstaltungen ist eine mehrstufige und umfasst häufig mindestens zwei Kalenderjahre. Wie in der Projektarbeit üblich, sind in der Realisation häufig Veränderungen oder Korrekturen notwendig – häufig auch deshalb, weil eine Finanzierung im geplanten Ausmaß nicht möglich ist.*

***So wurde z.B. vom Verein Freunde des Museums der Wahrnehmung MUWA eine Lichtinstallation der Künstlerin M. Cooper in den Budgetjahren 2006 und 2007 geplant, konnte jedoch nicht durchgeführt werden, da die angesuchten Förderungen nicht in vollem Umfang bewilligt wurden.***

Zur **Abwicklung der Förderung** aus der Sicht der Stadt Graz hat das **Kulturamt** ausführlich Stellung genommen. Die **Stellungnahmen** und die Diskussion zu diesem Thema sind in **Kapitel 3 Zusammenfassung und Stellungnahme** dargestellt.

## 2.5. Finanzielle Lage und Entwicklung des MUWA

### 2.5.1. Vermögensstatus per 17. April 2008 und per 13. Mai 2008

Der Stadtrechnungshof hat sich seitens des MUWA einen **vorläufigen aktuellen Vermögensstatus** sowie eine **Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2007** vorlegen lassen. Der vom Obmann unterschriebene und durch den Steuerberater an uns **übermittelte Vermögensstatus per 17. April 2008** weist im Wesentlichen folgendes Bild auf:

Aktiva	17. 4. 2008 EUR	13. 5. 2008 EUR
<b>(1) Gebäudeeinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
des MUWA - Samadhi-Bad	nicht bewertet	nicht bewertet
<b>(2) Kurzfristige Aktiva</b>		
Sonstige Forderungen	2.014,39	4.000,00
Bankguthaben	10.137,05	0
Kassenbestand	5.328,90	6.689,00
<b>Im Status bezifferte Aktiva</b>	<b>17.480,34</b>	<b>10.689,00</b>
<b>(3) Förderzusagen</b> des Landesjugendreferates	2.800,00	800,00
<b>(4) Für 2008 erwartete Förderbeträge</b> laut Aufstellung des Obmannes vom 24.4.2008	91.500,00	49.583,62
<b>Passiva</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>(1) Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Abfertigungsverpflichtungen für Mitarbeiter	21.000,00	21.000,00
Lieferanten (Samadhi-Bad)	1.141,55	1.141,55
Bankdarlehen Stmk Sparkasse	8.513,28	14.245,37
"Kamenschak" (Näheres unbekannt)	10.921,38	10.921,38
<b>Als langfristig bezeichnete Verbindlichkeiten</b>	<b>41.576,21</b>	<b>47.308,30</b>
<b>(2) Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Lieferanten	19.376,75	9.700,00
Position "Samadhi-Bad-Prozess per 8.10.2007"	42.059,64	11.000,00
Steiermärkische Gebietskrankenkasse	7.269,28	3.908,97
Fällige Mitarbeiterverbindlichkeiten, anteilige SZ etc	9.271,37	9.921,58
Miete Oktogon	0,00	5.856,17
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>77.977,04</b>	<b>40.386,72</b>
<b>Bezifferte Passiva</b>	<b>119.553,25</b>	<b>87.695,02</b>

Anmerkung: Allfällige Vorsteuerkorrektur nicht ermittelt.

Anmerkung zur Verbindlichkeit betreffend Samadhi-Bad: Laut Auskunft des Steuerberaters ist kurz vor Erstellung des Status vom 17.4.2008 ein Teilbetrag von rund EUR 8.000,00 an die Prozessgegnerin überwiesen worden.

Zwischen den **beiden Vermögensrechnungen** zum Stichtag 17.4.2008 und 13.5.2008 stellten wir in einer **Grobanalyse folgende Veränderungen** fest:

Das **Bankguthaben in Höhe von EUR 10.137,05 wurde aufgelöst**, das **Bankdarlehen um rd. 5.730,00 erhöht**. Dieser zusätzlichen Mittelaufbringung in der Höhe von gesamt EUR 15.870,00 steht ein Abbau von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber. **Lieferantenverbindlichkeiten sanken um EUR 9.680,00**, die Position **„Samadhi-Bad Prozess“ verringerte sich um EUR 31.060,00**. Der **verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 24.870,00** wurde durch die Subvention des Landes zur **Schuldenabdeckung in Höhe von EUR 24.000,00** abgedeckt.

Die in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesene **Position Kamenschak** in Höhe von **EUR 10.921,38** resultiert aus einer seitens des MUWA gekürzten Endabrechnung auf Grund festgestellter Mängel bei Maurerarbeiten am Samadhi – Bad. Uns liegt ein **Schreiben des Bezirksgerichtes Graz-Ost** vom 6. Dezember 2007 vor, indem der Verein der Freunde des MUWA wurde benachrichtigt wurde, dass **eine Fahrnisexekution** durchgeführt hätte werden sollen, jedoch niemand angetroffen worden sei. Um Schwierigkeiten und Mehrkosten zu ersparen, wurde dem Verein laut Schreiben in dessen Interesse geraten sich mit dem Gerichtsvollzieher in Verbindung zu setzen. Laut dem Leiter des MUWA ist dieser Betrag noch immer nicht bezahlt. Wir empfehlen dem Verein diese Verbindlichkeit einer ordnungsgemäßen Erledigung zuzuführen.

**Stellungnahme** des MUWA zu:

*„Verbindlichkeit Kamenschak“*

*Aufgrund der prekären finanziellen Situation, die auch diesem Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zu entnehmen ist, war es dem Verein Freunde des Museums der Wahrnehmung bislang nicht möglich, die Restschuld an die Firma Kamenschak zu begleichen. **Das MUWA plant jedoch, den Betrag zumindest auf Raten zurückzuzahlen.***

## 2.5.2. Analyse und Kommentierung der Ertragslage der Jahre 2004 - 2007

Erstellt durch den Stadtrechnungshof auf Grundlage der vorgelegten Abrechnungen:

	Kommentar (Referenz)	2004 PLAN	2004 IST	%	2005 PLAN	2005 IST	%	2006 PLAN	2006 IST	%	2007 PLAN	2007 IST	%
Dritterlöse		92.069,20	32.078,45	16%	47.700,00	27.883,59	14%	47.700,00	30.045,63	15%	48.270,00	36.037,11	15%
davon Samadhi Bad		25.211,00	13.908,80	7%	12.700,00	13.096,78	7%	0,00	13.565,79	7%	14.270,00	14.014,16	6%
Subventionserträge		174.000,00	169.024,60	84%	136.605,00	166.924,84	86%	137.905,00	170.605,00	85%	212.300,00	205.519,55	85%
davon Stadt Graz (siehe Kapitel 2.4.)			55.800,00	28%		59.100,00	30%		60.400,00	30%		60.700,00	25%
<b>Erträge</b>	<b>(1)</b>	<b>266.069,20</b>	<b>201.103,05</b>	<b>100%</b>	<b>184.305,00</b>	<b>194.808,43</b>	<b>100%</b>	<b>185.605,00</b>	<b>200.650,63</b>	<b>100%</b>	<b>260.570,00</b>	<b>241.556,66</b>	<b>100%</b>
abzüglich:													
Miete und Gebäude		34.605,00	25.776,51	13%	20.555,00	25.955,12	13%	12.000,00	26.505,66	13%	31.150,00	23.159,08	10%
Büro- und Verwaltungsaufwand		48.521,00	18.273,85	9%	29.330,00	17.334,32	9%	106.605,00	17.602,59	9%	21.750,00	17.938,75	7%
Werbung und Reisetätigkeit		7.821,20	12.996,71	6%	5.600,00	18.312,13	9%	0,00	17.317,93	9%	7.000,00	20.177,49	8%
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>(2)</b>	<b>90.947,20</b>	<b>57.047,07</b>	<b>28%</b>	<b>55.485,00</b>	<b>61.601,57</b>	<b>32%</b>	<b>118.605,00</b>	<b>61.426,18</b>	<b>31%</b>	<b>59.900,00</b>	<b>61.275,32</b>	<b>25%</b>
<b>Verbleibender Deckungsbeitrag I</b>		<b>175.122,00</b>	<b>144.055,98</b>	<b>72%</b>	<b>128.820,00</b>	<b>133.206,86</b>	<b>68%</b>	<b>67.000,00</b>	<b>139.224,45</b>	<b>69%</b>	<b>200.670,00</b>	<b>180.281,34</b>	<b>75%</b>
abzüglich direkt gebuchter Ausstellungsaufwand		0,00	17.900,68	9%	27.300,00	24.102,89	12%	18.000,00	20.450,28	10%	60.395,00	26.641,98	11%
im Verwaltungsaufwand gebuchter Ausstellungsaufwand		4.000,00	0,00	0%	0,00	0,00	0%	0,00	191,84	0%	0,00	0,00	0%
<b>Ausstellungsaufwand</b>	<b>(3)</b>	<b>4.000,00</b>	<b>17.900,68</b>	<b>9%</b>	<b>27.300,00</b>	<b>24.102,89</b>	<b>12%</b>	<b>18.000,00</b>	<b>20.642,12</b>	<b>10%</b>	<b>60.395,00</b>	<b>26.641,98</b>	<b>11%</b>
<b>Verbleibender DB II</b>		<b>171.122,00</b>	<b>126.155,30</b>	<b>63%</b>	<b>101.520,00</b>	<b>109.103,97</b>	<b>56%</b>	<b>49.000,00</b>	<b>118.582,33</b>	<b>59%</b>	<b>140.275,00</b>	<b>153.639,36</b>	<b>64%</b>
abzüglich Personalaufwand	(4)	171.122,00	114.282,55	57%	101.520,00	109.318,12	56%	49.000,00	109.395,61	55%	136.275,00	109.853,77	45%
davon Administration und GL	(5)												
davon inhaltliche Ausstellungstätigkeit	(6)												
<b>Cash-Flow</b>	<b>(7)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.872,75</b>	<b>6%</b>	<b>0,00</b>	<b>-214,15</b>	<b>0%</b>	<b>0,00</b>	<b>9.186,72</b>	<b>5%</b>	<b>0,00</b>	<b>43.785,59</b>	<b>18%</b>

abzüglich		2004	2005	2006	2007
<b>Rückstellungserfordernisse:</b>					
- Erträge, die erst das nächste Jahr betreffen		0,00	0,00	0,00	46.460,00 *
- Prozesse (auf vier Jahre verteilt; STRH)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
- Instandhaltung/-setzung (noch zu beziffern)		0,00	0,00	0,00	0,00
- Mitarbeiterverpflichtungen (Abfertigungen)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
- fiktive Abschreibung (noch zu beziffern)		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebswirtschaftlich notwendige Abgrenzungen</b>	<b>(7)</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>61.460,00</b>
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>(8)</b>	<b>-3.127,25</b>	<b>-15.214,15</b>	<b>-5.813,28</b>	<b>-17.674,41</b>
		<b>-2%</b>	<b>-8%</b>	<b>-3%</b>	<b>-7%</b>

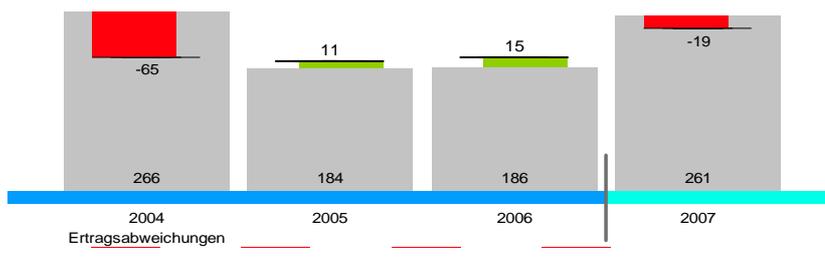
\* Subventionen des Landes für 2008:  
 EUR 24.000,00 Schuldenabdeckung  
 EUR 22.460,00 Projektförderung

**Kommentare zu den einzelnen Positionen** folgen auf den nächsten Seiten

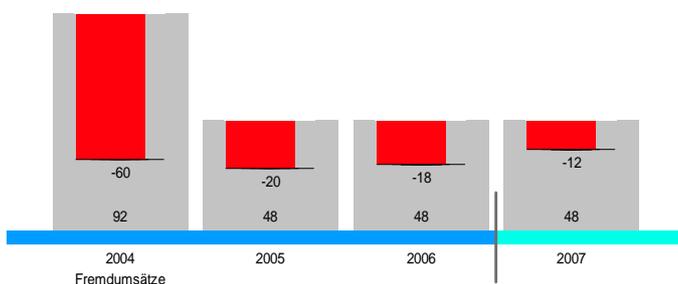
**(1) Kommentarposition Erträge und Aussagen zur Planungstreue**

Erträge	2004 Plan	2004 IST	%	2005 Plan	2005 IST	%	2006 Plan	2006 IST	%	2007 Plan	2007 IST	%
<b>Umsatzerlöse</b>												
Eintritte		5.767,18	2,9%		6.313,91	3,2%		3.755,40	1,9%		4.083,35	1,7%
Lern- und Studienwerkstätten	16.769,00			8.200,00						8.200,00		
Eintritte Museum	12.250,00			7.500,00						7.500,00		
Broschüren		13,64			0,00			0,00			0,00	
Führungen	11.939,20			8.000,00						8.000,00		
Universitätsveranstaltung				800,00						800,00		
Workshops/Führungen		9.865,38	4,9%		5.957,90	3,1%		7.747,17	3,9%		6.640,43	2,7%
Veranstaltungen		0,00			0,00			0,00			7.000,00	
Druckkostenbeiträge		0,00			1.749,99			4.250,00			2.750,01	
Museumsshop		131,37			90,91			67,27			555,00	
Samadhi-Bad	25.211,00	13.908,80	6,9%	12.700,00	13.096,78	6,7%		13.565,79	6,8%	14.270,00	14.014,16	5,8%
Ausstellung/Objektleihe	15.000,00											
Miete MUWA				1.500,00						500,00		
Sponsoring	10.900,00			9.000,00						9.000,00		
Betriebl. Erträge		2.392,08			674,10			660,00			994,16	
Einbringbare Eigenmittel							47.700,00					
	<b>92.069,20</b>	<b>32.078,45</b>	<b>16,0%</b>	<b>47.700,00</b>	<b>27.883,59</b>	<b>14,3%</b>	<b>47.700,00</b>	<b>30.045,63</b>	<b>15,0%</b>	<b>48.270,00</b>	<b>36.037,11</b>	<b>14,9%</b>
<b>Abweichung Soll-IST</b>		<b>-59.990,75</b>			<b>-19.816,41</b>			<b>-17.654,37</b>			<b>-12.232,89</b>	
<b>Subventionen</b>												
allgemein	174.000,00	159.302,00	79,2%	136.605,00	158.604,84	81,4%	137.905,00	157.505,00	78,5%	212.300,00	138.859,55	57,5%
für Veranstaltung		5.722,60			6.820,00			13.100,00			39.160,00	
Investitionen		4.000,00			0,00			0,00			0,00	
Broschüre					1.500,00			0,00			0,00	
Reparaturen		0,00			0,00			0,00			1.500,00	
Schuldenabdeckung		0,00			0,00			0,00			24.000,00	
Folder		0,00			0,00			0,00			2.000,00	
	<b>174.000,00</b>	<b>169.024,60</b>	<b>84,0%</b>	<b>136.605,00</b>	<b>166.924,84</b>	<b>85,7%</b>	<b>137.905,00</b>	<b>170.605,00</b>	<b>85,0%</b>	<b>212.300,00</b>	<b>205.519,55</b>	<b>85,1%</b>
<b>Abweichung Soll-IST</b>		<b>-4.975,40</b>			<b>30.319,84</b>			<b>32.700,00</b>			<b>-6.780,45</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>266.069,20</b>	<b>201.103,05</b>	<b>100,0%</b>	<b>184.305,00</b>	<b>194.808,43</b>	<b>100,0%</b>	<b>185.605,00</b>	<b>200.650,63</b>	<b>100,0%</b>	<b>260.570,00</b>	<b>241.556,66</b>	<b>100,0%</b>

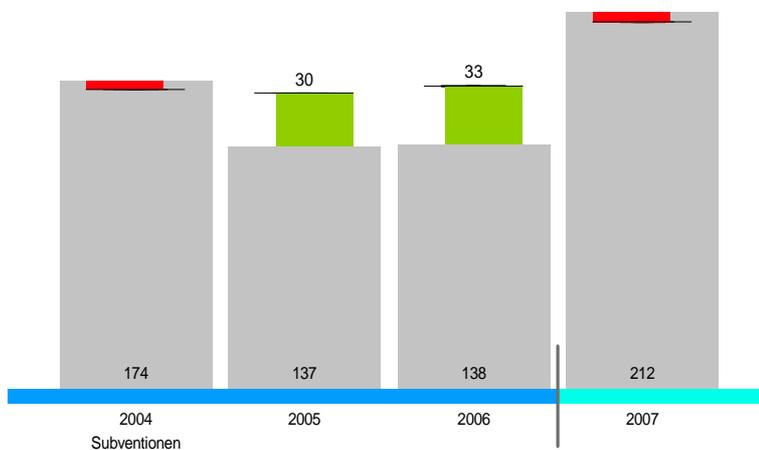
Bei der **Ertragsplanung** war man im Jahr 2004 hinsichtlich der **erzielbaren Gesamterträge wesentlich zu optimistisch gewesen** (Negativabweichung zum Plan rd TEUR 65) – in Folgejahren war die **Planung der Gesamteinnahmen realistischer**:



Untersucht man die **Ursachen für die Planabweichungen**, ergibt sich, dass die **geplanten Erträge aus Fremdotsätzen jährlich zu optimistisch** waren, dass aber die Erträge aus Subventionen diese Planungsschwächen wieder ausgeglichen haben – siehe wie folgt:

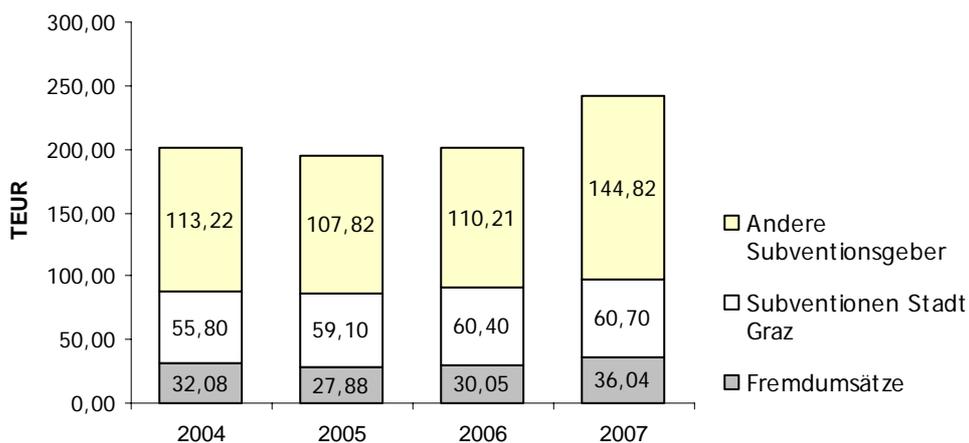


Diesen unter Plan liegenden Fremdotsätzen stehen **in den Jahren 2005 und 2006 über dem Budget liegende Subventionseinnahmen** gegenüber:



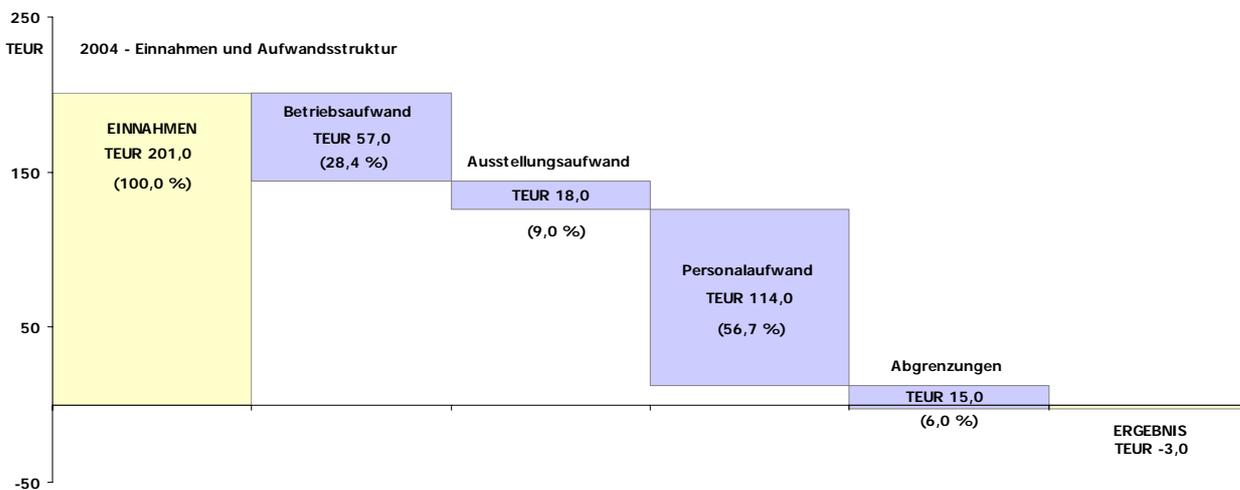
Die **Erträge** setzen sich pro Jahr zu jeweils rd 85% aus **Subventionen** und zu rd 15% aus **Eintrittsgeldern** und sonstigen Erlösen zusammen – der **Finanzierungsanteil der Stadt Graz** liegt pro Jahr bei rund 30% der Gesamteinnahmen.:

**Zusammensetzung der Erträge**



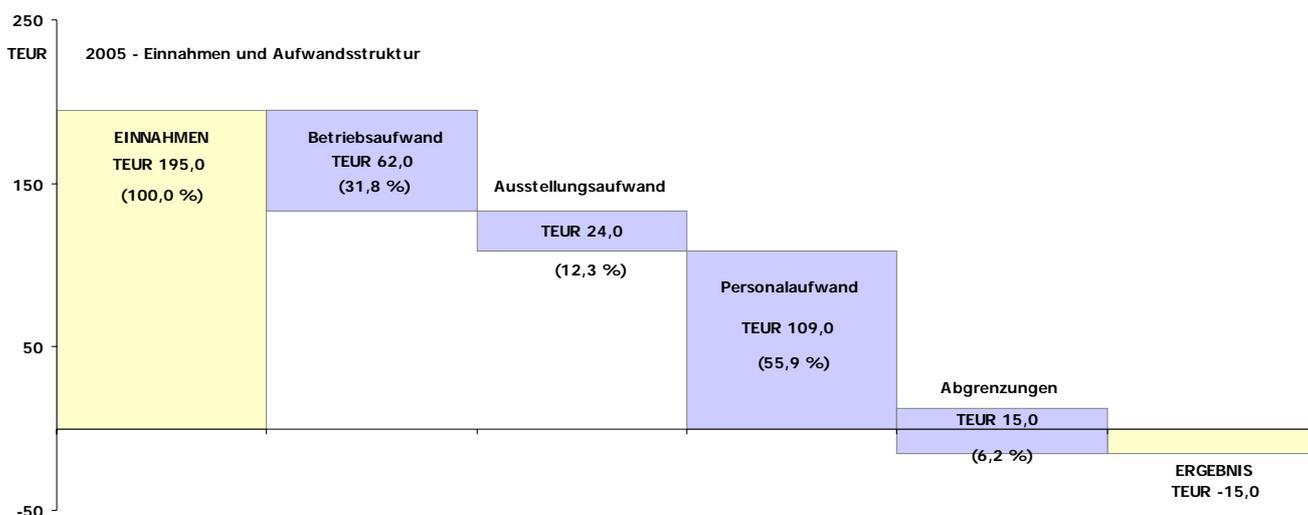
**(2) Betriebsaufwand und gesamte Aufwandsstruktur**

Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (einschließlich Miete und Betriebskosten für das Gebäude) beträgt pro Jahr **rund 30% der Einnahmen**. Die Administrationskosten im engeren Sinn (Büro- und Verwaltungsaufwand) verbrauchen beständig rund 9% der Einnahmen. Zur **Veranschaulichung der Aufwandsstruktur** haben wir folgende grafische Darstellungen gewählt. Im **Jahr 2004** fließen dem Verein TEUR 201 an Mitteln zu – die **wesentlichen Aufwandskategorien** in Absolutbeträgen sowie in % der Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

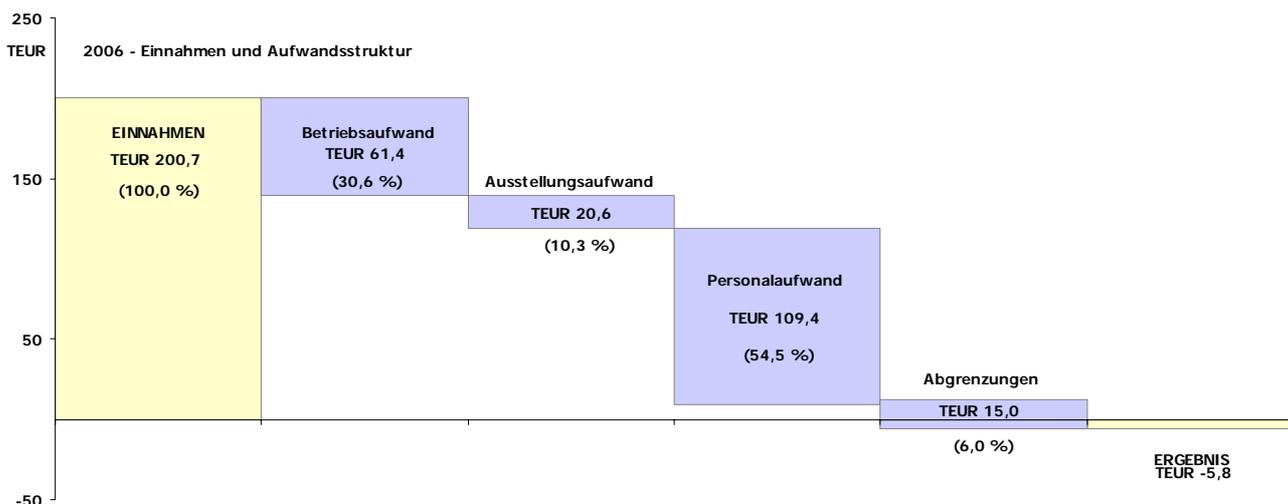


Auch in den Folgejahren verhielten sich die Aufwandskategorien – global betrachtet – in ähnlicher Relation zu den Gesamteinnahmen. Berücksichtigt man adäquate Abgrenzungen für Mitarbeiteransprüche, drohende Prozesskosten sowie für Erträge, die erst das Folgejahr betreffen, ergibt sich pro Jahr ein negatives wirtschaftliches Ergebnis – in dieser Betrachtung sind Instandhaltungs-/Instandsetzungsaufwendungen und Abschreibungen noch nicht berücksichtigt:

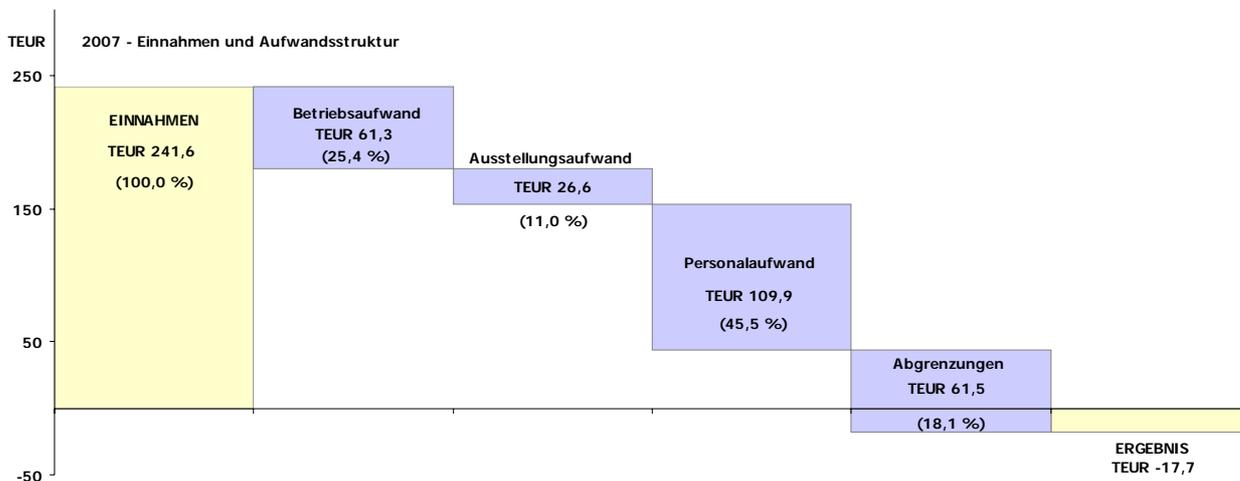
**Jahr 2005**



Im Jahr 2006 ergibt sich ein ähnliches Bild:



Im Jahr 2007 wurde das bisher höchste negative wirtschaftliche Ergebnis erzielt:



Zur Kommentierung einzelner Ausgabenpositionen siehe gleich unten bzw auch in Kapitel 2.5.4. Belegprüfung.

### ***(3) Ausstellungsaufwand***

Die **Kosten für zugekaufte Leistungen für die Ausstellungen** und Projekte betragen in den Jahren 2004 bis 2007 stetig rund 9-12 % der Bruttoeinnahmen.

### ***(4) bis (6) Personalaufwand***

Der **Personalaufwand** hat in den letzten drei Jahren (2005 bis 2007) konstant absolutbetraglich rd TEUR 109 (rund 55% der Bruttoeinnahmen) betragen. Im Zuge der Prüfung haben wir erhoben, welche Anteile des Personalaufwandes auf administrative und auf inhaltliche Arbeit entfällt.

Das Ergebnis dieser Aufteilung ergibt für das Jahr 2007 folgendes Bild:

MitarbeiterInnen des MUWA 2007		% - Anteil		
DienstnehmerIn	Dienstverhältnis Wochenstunden	Lohnkosten gesamt	Admin.	Ausst., WS, Proj.
		SOLL/EUR		
Anonymisiert	Ang./38,5 Std.	34.448,88	62%	38%
	Ang./20 Std.	22.903,48	70%	30%
	Ang./25 Std.	16.844,15	35%	65%
	Ang./25 Std.	9.428,91	35%	65%
	Ang./30 Std.	6.920,81	40%	60%
	geringf. Ang.	597,79	100%	
	geringf. Ang.	419,50	100%	
	geringf. Arb.	5.458,02	100%	
	geringf. Arb.	2.638,90	100%	
	geringf. B. freies DV	3.392,64		100%
	geringf B. freies DV	3.210,05		100%
	<b>gesamt</b>	<b>106.263,13</b>		

Die Differenz zwischen dem ausgewiesenen Soll 2007 in Höhe von EUR 106.263,13 und dem IST auf Basis der Jahresabschlusszahlen 2007 in Höhe von 109.853,77 resultiert aus Lohn- und Gehaltsauszahlungen betreffend das Vorjahr.

**Rund 54% der Personalkosten entfallen auf Administration und Verwaltung.**

**Stellungnahme** des MUWA zu:

*„Rund 54% der Personalkosten entfallen auf Administration“*

*Dies liegt zum einen daran, dass die mit inhaltlichen Aufgaben betrauten Angestellten in einem sehr niedrigen Lohnschema eingestuft sind (vergleiche Musterbetriebsvereinbarung der GPA für Arbeitnehmerinnen in Vereinen) bzw. freie Mitarbeiter mit einem geringeren Stundenlohn sind und zum anderen daran, dass in dieser Aufstellung die geringfügig Angestellten, die mit der Reinigung des Museums betraut sind bzw. in Bereich der Haustechnik arbeiten, das meint hauptsächlich Ausstellungsumbau und Instandhaltung der Museumsräume, in den Bereich Administration gestuft wurden.*

**Weiters muss darauf hingewiesen werden, dass es im Museum der Wahrnehmung MUWA –wenn möglich - erwünscht ist, zwei Aufgabenbereiche zugleich zu**

**erledigen, das bedeutet, dass während der Öffnungszeiten des Museums – sollte kein Besucher anwesend sein – auch administrative Aufgaben erledigt werden müssen, dies gilt ebenso für die Zeit, in der Samadhi-Bad Gäste betreut werden!**

*Museum an 320 Tagen  
geöffnet*

*Der Prozentsatz, zu dem also administrative Aufgaben erledigt werden, ist also nicht 1:1 umlegbar auf geleistete und bezahlte Stunden.*

*Hier darf auch darauf hingewiesen werden, dass das Museum der Wahrnehmung MUWA Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr für Workshops und Führungen sowie für Samadhi-Bad-Termine gebucht werden kann. Mittwoch bis Montag ist das Museum für das Publikum in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr zugänglich, dies meint von Museumspädagogen begleiteter Ausstellungsbesuch der Wahrnehmungsinstallationen und der jeweiligen Kunstaussstellungen sowie die Benutzung des Samadhi-Bades.*

*Insgesamt ist das Museum also in einem Ausmaß von 57 Wochenstunden seinem Publikum zugänglich. Hinzu kommen Vernissagen ( durchschnittlich 6 im Jahr) und weitere zahlreiche Veranstaltungen (diese entnehmen Sie dem jeweiligen Jahresbericht) – zum Teil in Kooperation mit weiteren Veranstaltern (zB „open music“).*

*Zu den regulären Schließtagen des Museums der Wahrnehmung zählen der Heilige Abend (24.12.) sowie der Silvestertag (31.12.). An den übrigen Tagen hat das Museum der Wahrnehmung geöffnet. Die Umbauarbeiten zu den Ausstellungen betragen im Durchschnitt 6 bis 10 Werktage.*

***Das Museum der Wahrnehmung steht also dem Publikum an mindestens 320 Tage im Jahr zur Verfügung.***

***Die oben angesprochene Wirtschaftlichkeit in der Führung des Hauses ist in diesem Sinne erfüllt.***

### **(7) und (8) – Betriebswirtschaftliches Ergebnis und Abgrenzungserfordernisse**

Das laufende Ergebnis („Cash-Flow“) war in den Jahren 2004 bis einschl 2008 auf den ersten Blick **ausgeglichen**. Der Überschuss im Jahr 2007 resultiert aus der Vorvereinbarung von Subventionen des Landes, die erst 2008 betreffen, weswegen wir diese in der betriebswirtschaftlich gebotenen Abgrenzung eliminiert haben.

Der **Sinn und Zweck der betriebswirtschaftlichen Abgrenzung in Kommentarpolition (7)** besteht darin, die **aperiodischen Vorsorgeerfordernisse**, die nicht regelmäßig anfallen, zu berücksichtigen und daher das **Ausmaß der tatsächlichen wirtschaftlichen Belastungen sichtbar** zu machen..

Diese Positionen betreffen etwa die schon seit 2002 geboten gewesene **Vorsorge für Prozesskosten** und **Mitarbeiteransprüche (Abfertigungen)** zu berücksichtigen; weiters wären – wie bei der Bewirtschaftung einer Anlage üblich – adäquat **Vorsorgen für Instandsetzung und Instandhaltung** zu berücksichtigen. (Diese haben wir derzeit noch nicht zahlenmäßig abgebildet, weil uns seriöse Einschätzungen über die nötigen Maßnahmen fehlen.)

Berücksichtigt man diese Abgrenzungen in adäquater Weise, so ergibt sich (**Kommentarposition 8**), dass der Verein seit 2004 kontinuierlich **wirtschaftliche Abgänge in der Größenordnung zwischen TEUR 3 (Jahr 2004) und TEUR 18 (Jahr 2007)** zu verzeichnen hatte.

Diese Abgänge infolge fehlender Vorsorgen früherer Jahre sind auch teilweise **Ursache für die mittlerweile im Jahr 2008 eingetretene Insolvenzgefahr**. (Bei diesen Beträgen ist die notwendige Vorsorge für **Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** des Gebäudes sowie des Samadhibades noch **nicht berücksichtigt**.)

Im Folgenden wird (Folgeseiten) auf einzelne Posten der Einnahmen-/Ausgabenrechnung vertieft eingegangen.

### ***Kommentierung einzelner Plan-/Ist-Abweichungen***

Wir stellten in weiterer Folge den **Jahresabschlusszahlen (IST) 2004 - 2007 die SOLL Zahlen der Budgetpläne** gegenüber und stellten im einem ersten Schritt fest, dass die Summen der **Plandaten jährlich**, zum Teil bis zu 40% von den IST Zahlen **abwichen** (siehe schon oben).

Dieser Umstand ist **nicht auf sparsame Bewirtschaftung bzw. bessere Ertragslage**, sondern auf, z.T. von **falschen Erwartungshaltungen** ausgehende, **überhöhte Budgetierungen** zurückzuführen.

Neben der **Kalkulation laut Subventionsansuchen 2006** und den **IST Zahlen 2006** wurden uns im Laufe der Prüfung auch **die Budgetplandaten 2006** vorgelegt, wir haben die Daten ebenfalls in die Tabelle aufgenommen und stellten fest, dass **diese mit Plan und IST Zahlen nicht abstimbar waren**.

Der gesamte Aufwand 2006 war budgetiert mit EUR 249.475,00, tatsächlich aufgewendet wurden EUR 191.463,91. Dies würde den Schluss einer sparsamen Bewirtschaftung nahe legen, geht man allerdings in die Tiefe, so ist festzustellen dass

- beim **betrieblichen Aufwand** insgesamt **EUR 9.000,00** für Renovierung der Wände und „Renovierung Elektro“ budgetiert waren, diese Arbeiten nicht durchgeführt wurden, zumal im IST keine Aufwendungen ausgewiesen sind. Für Rechts- und Beratungskosten wurden **EUR 8.000,00** veranschlagt, im **IST** stehen rd. **EUR 2.197,87 zu Buche**. Beide Fällen zusammengerechnet ergibt eine „**Einsparung**“ in Höhe von zusammen rd. **EUR 15.000,00**. Andererseits wurden für **Reisekosten** nur **EUR 2.000,00** budgetiert, insgesamt aber **rd. EUR 17.150,00 ausgegeben**;
- der budgetierte **Ausstellungsaufwand** insgesamt in Höhe von EUR 58.000,00 unterschritten wurde. Die mit **EUR 30.000,00 geplante Lichtinstallation Cooper** wurde nicht verwirklicht; für **Werbeaufwand** waren **EUR 12.000,00** veranschlagt, aber **keine Ausgaben** gebucht.

- im **Personalaufwand** laut Budgetplan u.a. **Sonderzahlungen und Abfertigungen in Höhe von EUR 18.300,00** vorgesehen waren, dem aber keine IST Zahlen gegenüber stehen (siehe betriebswirtschaftliches Abgrenzungserfordernis wie oben beschrieben).
- **Umsatzerlöse** insgesamt um rund **EUR 18.200,00** hinter den Erwartungen geblieben sind. Für **Eintritte, Führungen und Workshops** waren insgesamt **EUR 23.700,00** budgetiert, die daraus erzielten **Einnahmen** stehen mit **EUR 11.502,00** zu Buche. Für Einnahmen aus **Sponsoring** wurden **EUR 9.000,00** im **Plan** vorgesehen, im **IST sind keine Einnahmen** zu verzeichnen.
- die Summe der tatsächlich gewährten **Subventionen um EUR 30.600,00 hinter den Erwartungen** laut Budgetplan geblieben sind. Insgesamt wurden **EUR 201.205,00 budgetiert**, verbucht wurden **EUR 170.605,00**.

Ein ähnliches Bild zeigt der **SOLL/IST Vergleich im Jahr 2007**. Für **Renovierung** wurden **EUR 5.000,00** budgetiert, der tatsächliche Aufwand betrug **EUR 595,42**, die **Reisekosten** wurden um **EUR 12.000,00** überschritten! Im Ausstellungsaufwand wurde die **Lichtinstallation** erneut mit **EUR 30.000,00 budgetiert**, aber, da **keine Buchung im IST**, auch in diesem Jahr nicht verwirklicht. Auch die **budgetierten Mittel für Werbeaufwand in Höhe von EUR 12.000,00 wurden nicht in Anspruch genommen**. Die **Gehälter** wurden mit **EUR 90.400,00 im Plan angesetzt**, tatsächlich betrug der diesbezügliche Aufwand rd. **EUR 57.000,00**.

Auch **2007** blieben die tatsächlichen **Einnahmen aus Umsatzerlösen um rund EUR 12.000,00 hinter den Erwartungen** und den **budgetierten Einnahmen aus Subventionen** in Höhe von **EUR 212.300,00** stehen tatsächliche **Fördereinnahmen in Höhe von rd. EUR 205.520,00** gegenüber. Wobei zu berücksichtigen ist, dass in dieser Summe **Vorauszahlungen des Landes für 2008 (??)** in Höhe von **EUR 24.000,00** Subvention zur Schuldenabdeckung und **EUR 22.460,00** für eine Projektförderung enthalten sind und sich die tatsächlichen Jahresförderungen demnach **auf EUR 159.060,00** belaufen, was dem Vergleich der Vorjahre entspricht.

Zusammenfassend gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

- Die **Planungen** waren hinsichtlich der **Erlöse stets zu optimistisch**,
- **Mehreinnahmen** wurden in der Mehrzahl der Jahre stets durch erhöhte **Akquisition von Fördermitteln** erzielt,
- Die **Planung der Aufwendungen** weicht in vielen Fällen ganz wesentlich von den späteren IST-Zahlen ab; hier **fehlt es an einer „Verbindlichkeit“** der Planung in der Umsetzung.
- **Wesentliche Vorsorgen für Mitarbeiteransprüche, drohende Ansprüche aus Prozessen sowie aus notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden nicht gebildet** und auch mit den subventionsgewährenden Stellen nicht vorausschauend mitbedacht.

**Stellungnahme** des MUWA zu:

*„Abweichungen im Budget“*

*Mehr Arbeit um weniger Lohn!*

*Abweichungen vom Budget 2006 ergaben sich aus dem Umstand, dass die angesuchten Subventionen nicht in voller Höhe bewilligt und ausbezahlt wurden. So mussten also Einsparungen vorgenommen werden, eine längst fällige Anpassung der Gehälter konnte nicht erfolgen. Das Gesamtvolumen der Gehälter sank vom Jahr 2001 115.844,67 € auf 109.853,77 € im Jahr 2007. Zieht man noch in Betracht, dass aufgrund der jährlichen Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 2,5 Prozent einen Minus im Gehaltsschema von 30.000 € entstanden ist, erhöht sich diese Summe noch weiter.*

***Dies entspricht einer realen Reduktion von 5.990,90 €. Im Gegenzug stiegen die im Haus erwirtschafteten Einnahmen um 8.307,94 €. Das heißt hier im Museum der Wahrnehmung: mehr Arbeit um weniger Lohn!***

*Das Planbudget 2008 bis 2010 wurde unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Einsparungen und Ausgabenkürzungen erstellt. Eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen bzw. Reduktion der Ausgaben ist unter den derzeitigen Umständen nicht mehr möglich. Eine Erhöhung der Einnahmen würde eine erhöhte Stundenzahl bei den ArbeitnehmerInnen erfordern, was zum Zeitpunkt der Erstellung des Planbudgets nicht in Betracht gezogen wurde.*

***Der Verein Freunde des Museums der Wahrnehmung musste in den Jahren 2001 bis 2007 65.404,00 € an Zahlungen für Reparaturen, den Tankersatz, Prozesskosten bzw. an Verdienstentgang verkraften - zusätzlich mussten Abfertigungen für zwei Dienstnehmer gezahlt werden. Leider standen diese Mittel für eine Ansparung des MUWA nicht mehr zur Verfügung. Gleichzeitig erreichte das MUWA mit 1222 BesucherInnen den Spitzenrang bei den Gästen der „Langen Nacht der Museen 2008“; zugleich auch den ersten Rang unter den Freien Kulturvereinen der Steiermark.***

*Das Ersuchen des Obmanns des Vereins um finanzielle Unterstützung durch die Stadt Graz erfolgte aus diesem Grund – da die gesetzten Maßnahmen - durch den völlig unerwarteten Ausgang des Prozesses - ausgeschöpft sind. **Unerwartet war der Ausgang deshalb, weil in einem Vorprozess, den die Technikfirma Pickl & Partner mit der Firma Ortner, der Firma, die die Tanks errichtete, die Firma Ortner für schuldig befunden wurde.***

### 2.5.3. Sanierungskonzept

Wie bereits unter Punkt 2.4.3. (Budgetjahr 2008) angeführt, wurden dem MUWA im Jänner 2008 auf Grund der prekären Finanzsituation die ersten beiden Förderungsraten in Höhe von **EUR 26.300,00 vorzeitig ausbezahlt**. Gleichzeitig wurde verfügt, dass der **Leiter des Museums** bis spätestens zur Auszahlung der 3. Förderungsrate (Termin laut Fördervertrag 15.8.2008) **ein Sanierungskonzept** vorzulegen hat.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2008 legte der Obmann des Vereins zum einen die von uns bereits wiedergegebene **Vermögensaufstellung per 13.5.2008** vor, sowie das **Budget für Juni bis Dezember 2008** und die **Budgetierung 2008 bis 2010**.

Es handelt sich sowohl beim **Planbudget Juni bis Dezember 2008, welches einen Finanzierungsbedarf, inkl. Abdeckung von Altlasten in Höhe von EUR 88.826,94 (ohne Investitionsbedarf Samadhi-Bad in Höhe von EUR 30.000,00)** ausweist, als auch bei der auf Basis des Jahresabschlusses 2007 erstellten **Budgetvorschau über den laufenden Betrieb 2008 bis 2010** um eine Geldbedarfsrechnung unter **gleichbleibenden Parametern**. Sowohl die Summe der Erträge als auch die Summe der Aufwendungen wurde über den Zeitraum von drei Jahren unverändert fortgeschrieben, es sind weder Anstrengungen hinsichtlich einer Erhöhung der Erlöse noch im Hinblick auf Einsparungen bei den Ausgaben erkennbar. Stellt man den Ausgaben die Einnahmen ohne Subventionsleistungen gegenüber so errechnet sich ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von EUR 138.550,00. Die vom Verein MUWA vorgelegten Unterlagen sind aus unserer Sicht **nicht als Sanierungskonzept anzusehen**.

Um den Mittelbedarf für das laufende Jahr 2008 nachvollziehen zu können, haben wir in der folgenden Tabelle die bereits verbrauchten **Mittel von Jänner bis Mai 2008** beim MUWA abgefragt und mit den vom Verein für den Zeitraum **Juni bis Dezember 2008 bekannt gegebenen Plandaten summiert** und eine **Jahressumme gebildet**. Dieser haben wir das Zahlenmaterial aus der **Budgetplanung 2008 – 2010** gegenübergestellt.

Da die **Budgetplanung 2008 - 2010** laut MUWA auf den Jahresabschlusszahlen 2007 basiere, haben wir diese Daten ebenfalls hinzu gefügt.

	E/A	E/A	E/A	Sanierungskonzept	Jahresabschluss
	Jänner - Mai 2008	Juni - Dezember 2008	2008	Budgetplan	2007
	<i>bereits verbraucht</i>	<i>bekanntgegebener Mittelbedarf</i>	<i>Summe voraus.</i>	2008 - 2010	
<b>Erträge</b>					
Umsatzerlöse	9.763,19	18.532,00	28.295,19	31.770,00	36.037,11
Subventionen allgemein	106.300,00		106.300,00	132.500,00	138.859,55
<i>davon Subventionen Land</i>	<i>55.000,00</i>				
<i>davon Subventionen Stadt</i>	<i>26.300,00</i>				
<i>davon Subventionen Bund</i>	<i>25.000,00</i>				
Subventionen Stadt Graz (3./4. Tranche)		26.200,00	26.200,00		<i>abzüglich</i>
Landesjugendreferat	800,00	800,00	1.600,00		<i>Vorauszahlungen</i>
für Veranstaltungen					2008
für Reparaturen					16.700,00
zur Schuldenabdeckung					1.500,00
für Folder					2.000,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>116.863,19</b>	<b>45.532,00</b>	<b>162.395,19</b>	<b>164.270,00</b>	<b>195.096,66</b>
<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>99.571,79</b>	<b>99.487,50</b>	<b>199.059,29</b>	<b>170.550,00</b>	<b>197.771,07</b>
<i>davon Personal</i>	<i>43.017,01</i>	<i>?</i>	<i>?</i>	<i>106.000,00</i>	<i>109.853,77</i>
	<b>17.291,40</b>	<b>-53.955,50</b>	<b>-36.664,10</b>	<b>-6.280,00</b>	<b>-2.674,41</b>
				<i>jährlicher, zusätzlicher</i>	
				<i>Finanzierungsbedarf</i>	
				<i>2008-2010 !!</i>	
<b>Nicht abgedeckt laufend 2008</b>					
Lieferanten		9.700,00			
Strmk.GKK		3.908,97			
Samadhi-Bad Prozess		8.000,00			
Prozesskosten eigener Anwalt		3.000,00			
Miete Oktogon		5.856,17			
Gehalt Draxler		849,00			
DI Kocher		1.141,55			
Kamenschak		10.921,38			
Raten für Kredit für 7 Monate		2.183,37			
		<b>45.560,44</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>					
Kassa		6.689,00			
Gerichtskosten		4.000,00			
		<b>10.689,00</b>	<b>-34.871,44</b>		
<b>tatsächliche Finanzierungslücke</b>			<b>-34.871,44</b>		
Der Obmann vertritt die Auffassung durch gesondert subventionierte Projekte den Finanzierungsbedarf für den laufenden Betrieb senken zu können und errechnete einen Betrag von					
			31.780,00		
			<b>-3.091,44</b>		
			<i>Finanzierungslücke laut Obmann</i>		

Für den Zeitraum **Jänner bis Mai 2008** steht ein **Überschuss** in Höhe von **EUR 17.291,40** zu Buche. Dieser resultiert daraus, dass neben den Subventionen der Stadt auch die Subventionen des Landes und des Bundes ertragswirksam eingegangen sind. Von **Juni bis Dezember 2008** wird für den laufenden Betrieb, trotz der noch offenen Subventionszahlungen der Stadt in Höhe von 26.200,00, ein **Fehlbetrag** in Höhe von **EUR 53.955,50** ausgewiesen. Addiert man die **IST Daten Jänner bis Mai** mit den **Plandaten Juni bis Dezember 2008** so errechnet sich für das Jahr 2008 ein zu erwartender Abgang in Höhe von **EUR 36.664,10**.

**Unklar** ist in welcher Höhe die **Finanzierung von Ausstellungen und Projekten (Workshops) im Budget 2008 angesetzt ist**, die gesamten Aufwendungen des Vereins sind in einer Summe dargestellt, d.h. eine Gliederung wie im Jahresabschluss fehlt (z.B. sonstige betriebliche Aufwendungen, Ausstellungsaufwand und Personalaufwand).

Wir haben errechnet, dass im für Juni bis Dezember 2008 angefallenen Aufwand in Höhe von EUR 99.487,50 ein Personalaufwand von rd. EUR 77.400,00 enthalten sein muss. Für den laufenden Betrieb stünde dann nur mehr ein „Rest“ von rd. 22.000,00 EUR zur Verfügung. Die Ausstellungs- und Projektkosten wurden vom Obmann des Vereins für das Jahr 2008 mit insgesamt EUR 104.940,00 beziffert und können nach unserer Auffassung aus dem laufenden Budget nicht abgedeckt werden. Im Rahmen des Sanierungskonzeptes vorgelegten Unterlagen zufolge, rechnet der Obmann des Vereins mit über die Jahressubventionen von Stadt, Land und Bund hinausgehenden **Projektförderungen**. Die **Wahrscheinlichkeit der Realisierung (Finanzierung?)** der Projekte wird laut Unterlage des MUWA in **hoch, mittel und gering** gegliedert, wobei eine Projektsomme von **EUR 86.740,00 hoch, EUR 13.700,00 mittel und EUR 4.850,00 niedrig** eingestuft wurden. Die Berechnung der einzelnen **Projektkosten ist unklar**. Uns wurde zwar eine Projektkostenzusammenstellung für die Ausstellungen 2008 übermittelt. Für vier Ausstellungen wurden Aufwendungen in Höhe von EUR 51.900,00 errechnet, geplante Projektkosten für „60plus“, für Workshops für „Uncut Movie“, und „Grün behütet“ lagen uns im Detail nicht vor.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es uns **nicht möglich war**, den **Plandaten** der einzelnen **Ausstellungen 2006 und 2007** die **tatsächlichen Projektkosten gegenüberzustellen**. **Laut Auskunft des Obmanns des MUWA werden die tatsächlichen Kosten der einzelnen Projekte nicht gesondert dargestellt**.

Lediglich für das **Jahr 2005** wurden wir in den Unterlagen fündig. So stehen in diesem Jahr für Kulturveranstaltungen **Plandaten in Höhe von EUR 38.620,00** tatsächliche Aufwendungen in Höhe von **EUR 52.150,00** gegenüber. Die **größte Abweichung** ist beim Projekt „Bilder von Skulpturen“, Tony Cragg, festzustellen, der budgetierte Aufwand in Höhe von rund EUR 7.000,00 wurde um 100% überschritten. Detailinformationen dazu haben wir nicht eingeholt.

Neben den bereits **aufgezeigten – und noch bestehenden – Finanzierungsproblemen** ist unserer Auffassung nach des weiteren **noch ungeklärt**

- wie hoch der **tatsächliche Investitionsbedarf für das Samadhi-Bad** sein wird. Der zur Zeit bekannt gegebene Betrag in Höhe von EUR 30.000,00 **fehlt in der Berechnung des Finanzierungsbedarfs für das zweite Halbjahr 2008** und würde diesen **auf EUR 118.826,94** erhöhen.
- die **notwendige Sanierung der, durch den undichten Salzwassertank verursachten Mauerschäden** im Keller des Gebäudes. Als Mieter des Gebäudes (Vermieterin ist die Stadt Graz) hat **der Verein die Kosten** für die von ihm verursachten Schäden zu tragen. Kosten sind uns nicht bekannt. Auch wurde in der Buchhaltung keine Instandhaltungsrückstellung ausgewiesen.
- ob und wie viel an Subventionsleistungen künftighin von Seiten des Landes Steiermark, sowie von Seiten des Bundes zu erwarten sein werden.

Wir empfehlen daher dem Kulturamt, diese Fragen raschest möglich und strukturiert abzuklären.

**Stellungnahme** des MUWA zu:

*„Sanierungskonzept“*

***Das vom MuWa vorgelegte Plan-Budget für Juni 2008 bis Dezember 2010 ist seitens des MuWA nicht als "Sanierungskonzept" zu verstehen gewesen. Vielmehr handelte es sich dabei um eine Darstellung der derzeitigen prekären finanziellen Situation. Dies geht auch aus dem Begleitschreiben vom 13.5.2008 hervor, da ausdrücklich im zweiten Absatz darauf hingewiesen wurde, dass "die Einnahmen und Ausgaben in den erwähnten Budgetjahren (2009 und 2010) auf Grundlage des Jahresabschlusses 2007 (basieren)".***

*Weiters wurde darauf hingewiesen, dass der laufende Abgang durch Projektförderungen abgedeckt werden soll. Dem MUWA ist klar, dass die in der Vermögensaufstellung angeführten Verbindlichkeiten zu bedienen sind. Dies wird in zukünftigen Budgetdarstellungen auch durchgeführt werden. Aus der Sicht des MUWA hatte die Vermögensaufstellung per 13.5.2008 aber vor allem den Zweck, auf die angespannte finanzielle Situation hinzuweisen und letztlich auch darzulegen, dass etwa eine kostenintensive Revitalisierung des Samadhi-Bades in der ursprünglich geplanten Form ohne entsprechende Förderungen von dritter Seite nicht finanzierbar sein werden.*

*Allgemein zur konkreten Finanzierungsstruktur ist festzuhalten: Wie dem Entwurf des Rechnungshofbericht zutreffend zu entnehmen ist, erfolgt die Finanzierung des MUWA weitaus überwiegend durch Subventionen, was im Kultur- und Kunstbereich nicht unüblich ist. Auf Basis der bisherigen Förderabwicklungen und -bedingungen ist es für einen Förderungswerber aber gar nicht möglich, für zukünftige "Vorsorgen bzw. Liquiditätsreserven bzw. allfällig nachteilige Prozessausgänge" Fördermittel zu bekommen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass das MUWA - plötzlich konfrontiert mit erheblichen Nachzahlungen aufgrund eines Prozesses, dessen tatsächlicher Ausgang so nicht zu erwarten war - vor einem finanziellen Engpass steht.*

*Ergänzungen allgemein: Der Nachweis, dass der Liegenschaftseigentümer in den Samadhi-Bad-Prozess miteingebunden war ist dadurch zu erbringen, dass die Stadt Graz nach der Bereitschaft, einen Kredit zur Renovierung des Samadhi Bades aufzubringen, spätestens involviert in den Prozess war.*

*Zu ergänzen ist, dass der Verein "Kulturbüro" in Gmunden zur Durchführung der Kultur Vermerk meines Wissens dient, ich aber seit 2005 in keiner Verbindung mit diesem Verein stehe.*

*Allfällig Ergänzung der Budgetplanung für die Folgejahre kann sein, indem man die Personalkosten anteilig auch den Projekten zuordnet, auch Projekteinnahmen plant und mit diesem Überschuss eine mittelfristige Reduktion der Verbindlichkeiten vornimmt.*

## 2.6. Belegprüfung

Einleitend stellen wir auf Grund der stichprobenartig geprüften Belege fest, dass das **System der Belegnummerierung und jenes der Belegablage nachvollziehbar** und die **Belegorganisation des MUWA ordnungsgemäß** ist. Das **interne Kontrollsystem** jedoch wies **Mängel** auf. Anhand der Belege war nicht nachzuvollziehen, wer die **Zahlungsanordnung** getroffen und wer die **Auszahlung** durchgeführt hat. Wir haben dem Obmann des Vereins und dessen Mitarbeiterin empfohlen, künftighin bei der Abwicklung von

Zahlungen das **Vieraugenprinzip** anzuwenden und die **Zahlungsanordnung** und die **Auszahlung nachvollziehbar auf den Belegen zu dokumentieren**.

### 2.6.1. Reisekosten des Vereinsobmannes

Die Reisekosten des Obmanns des Vereins sind im Vergleich der Jahre 2004 bis 2007 deutlich angestiegen und stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Reisekosten gesamt EUR
2004	1.571,00
2005	11.222,00
2006	17.154,00
2007	19.024,00

Wir haben die Aufwendungen des Jahres 2007 genauer untersucht und festgestellt, dass in diesem Jahr vom Obmann des Vereins insgesamt **36 Reisen** durchgeführt wurden. Bei unserer stichprobenartigen Einschau in die Buchhaltungsunterlagen stellten wir fest, dass ein Teil der Reiserechnungen nur in Form einer kopierten Seite abgelegt war, die Originale wurden beim Land zum Nachweis der Verwendung von Fördermitteln eingereicht. Grundsätzlich stellten wir fest, dass der Obmann die Reisen ausschließlich auf Basis Kilometergeld (EUR 0,38 pro km) abrechnet, des weiteren verrechnet er Tagesdiäten (EUR 26,20 pro Tag) und Nachtdiäten ( EUR 14,50 pro Nacht).

Gezogene Stichproben:

Am 27.3.2007 legte der Obmann dem MUWA ein Ersuchen um Reisekosten-Rückerstattung für eine Reise Graz – **Coburg** – Graz vor, der **Termin der Reise geht daraus nicht hervor**, als Reisegrund wurde die Eröffnung der **Ausstellung von Sabine Richter** in Coburg angeführt. Diese arbeite mit dem MUWA zusammen und **hatte** 2001 eine Ausstellung im MUWA. Verrechnet wurden insgesamt EUR 588,74. (1.228 km EUR 466,64, drei Tagesdiäten EUR 78,60 und drei Nachtdiäten EUR 43,50).

Eine Reise nach **Albenga – Beaulieu – Nice** (**Reisedatum nicht angeführt**) wurde damit begründet, dass der achteckige Bau der Kapelle von Albegna mit seiner oktogonalen Baustruktur **für das MUWA besonders wichtig sei**. Die Einrichtung der Villa Grecque Kerylos **für das MUWA besonders interessant sei** und die Sammlung Moderner Kunst im MAMAC in Nice **großes Interesse beim MUWA gefunden habe**. Die Kosten der Reise: EUR 919,92. (1974 km EUR 750,12, vier Tagesdiäten EUR 104,80, vier Nachtdiäten EUR 58,00 und Eintritte EUR 7,00).

Eine Reise nach **Nürnberg** vom 22. bis 24. Juni 2007 diente einem Besuch des Symposiums „Heraus aus dem Elfenbeinturm“, u.a. mit einem Künstler der **im MUWA ausgestellt hatte**. Inkl. **vier Tages- und drei Nachtdiäten** beliefen sich die Reiseaufwendungen dafür auf **EUR 532,48**. Warum vier Tages- und drei

Nachtdiäten verrechnet wurden kann nicht nachvollzogen werden, zumal vom **22. bis 24. Juni max. drei Tages- und zwei Nachtdiäten zu verrechnen gewesen wären.**

Im August 2007 war laut dem Leiter des MUWA eine Reise nach **Kassel** und der Besuch der Ausstellung der Weltkunst auf der **documenta notwendig, da die Ausstellung mögliche Namen für eine Präsentation im MUWA bereitstelle.** Für 1.618 km, fünf Tagesdiäten, fünf Nachtdiäten plus einem Zweitagesticket und **Taxikosten** wurden **EUR 886,84** flüssiggestellt.

Auch die Reise nach Venedig im September 2007 wurde damit begründet, dass der Besuch der Ausstellung der Weltkunst auf der **Biennale, der Ausstellungen im Arsenal** und in **mehreren Venezianischen Palästen** notwendig war, da **die Ausstellung mögliche Namen für eine Präsentation im MUWA bereitstelle.** Kosten: **EUR 563,24** (inkl. „eine Nachtdiät laut Hotelrechnung“ EUR 90,00).

Im Oktober wurden für eine eintägige Fahrt am **18.9.2007** nach **Wien zu einem Termin** im Kulturministerium EUR 511,62 in Rechnung gestellt! **Die Fahrt hin und retour kostete EUR 162,64** (428 km), des weiteren wurde eine Tagesdiät sowie Konsumationen am **27.9. 2007** für 4 Personen in Höhe von 105,00 und am **28.9.2007** für 5 Personen dem MUWA verrechnet. Die genaue Nachschau ergab, dass die beiden Konsumationen in einem Grazer Lokal neun bzw. zehn Tage nach dem Reisedatum erfolgten.

**Zusammenfassend und abrundend** stellen wir fest, dass

- der **auf Basis Kilometergeld** errechnete **Reisekostenersatz** weit über den üblichen Tarifen für Massenförderungsmittel liegt. Nach Wien kostet eine Bahnkarte 2. Klasse hin und retour beispielsweise derzeit (ohne Ermäßigung) EUR 63,00, mit dem Privatauto kostete die Fahrt hin und retour EUR 162,64, also um EUR 100,00 mehr.
- Für die **Abrechnung von Tages- und Nachtdiäten keine Belege bzw. Hotelrechnungen** vorliegen, der **Reisezeitraum** ist auf einigen Rückerstattungsansuchen (z.B. Reisen nach Coburg, Nürnberg, Albenga/Nizza) **nicht angeführt.**
- Die Begründungen der Notwendigkeit der Reisen ist für uns nicht immer mit dem MUWA und dessen kulturellem Auftrag in Verbindung zu bringen ist. So erhebt sich z.B. die Frage ob es sachlich gerechtfertigt war, dass der Obmann an einer Ausstellungseröffnung einer Künstlerin teilnahm, welche **6 Jahre zuvor im MUWA ausgestellt hatte.** Kostenpunkt rund EUR. 588,74.
- Laut der uns vorliegenden Belege der Leiter des MUWA ersuchte die Reisekosten **entweder auf ein Konto lautend auf „KULTURBÜRO“** einzuzahlen (der gemeinnützige Verein KULTURBÜRO ist laut Internetrecherche **in Gmunden** ansässig, einer von zwei **Vorständen** ist neben Jutta Skokan **Werner Wolf**) bzw. ersucht er **parallel dazu um Barauszahlung,** welche er **gleichzeitig bestätigte.** Auf den Belegen scheint **nur die Unterschrift des Leiters des MUWA** auf, es finden sich **weder Vermerke**

über die **Auszahlungsart** (Überweisung oder Barauszahlung), **noch wurden Zahlungsfreigaben angeführt** und die Belege **abgezeichnet**. Laut der mit der Buchhaltung im MUWA befassten Mitarbeiterin nahm diese lediglich die **Barauszahlung** der Reisekosten vor, eine **Kontrolle der Reisekostenbelege** läge **nicht in deren Kompetenzbereich**. Dem **Vieraugenprinzip** wird **nicht entsprochen**.

- Laut Einnahmen-/Ausgabenrechnung vom **1.1.2008 bis 31.5.2008** belaufen sich die **bereits verbrauchten Mittel für Reisetätigkeit** für diesen Zeitraum auf EUR 7.450,65. **Trotz der angespannten finanziellen Lage** des Vereins sind im **Budgetplan 2008 – 2010** wiederum Reisekosten in Höhe von **jährlich EUR 19.000,00** vorgesehen.

Seitens des Kulturamtes wurden als **Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Subventionsmittel 2007** Reiserechnungen **nicht anerkannt**.

### 2.6.2. Mahnspesen und Säumniszuschläge

Die **Aufwendungen für Mahnspesen und Säumniszuschläge** beliefen sich im Jahr 2007 auf **EUR 345,24**. Neben **Verzugskosten Telefon** in Höhe von insgesamt EUR 17,44 stehen Kosten für **Fristüberschreitungen bei der Stmk. Gebietskrankenkasse** in Höhe von insgesamt **EUR 130,00** und **Sparkasse** in Höhe von **EUR 161,36** zu Buche.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stichtag 22.7.2008), hatte das MUWA die **Gebietskrankenkassenbeiträge** in Höhe von EUR 1.870,00 mtl. **für die Monate April, Mai, Juni** noch nicht abgeführt, der **April war** laut der zuständigen Mitarbeiterin des MUWA **per 10.7.2008 in Exekution**.

Eine **weiterer Exekutionssache** ist die noch offene Zahlung an die **Kamenschak & Resch Hoch- und Tiefbau GmbH** in Höhe von **EUR 10.921,38**. Unter Androhung der zwangsweisen Öffnung des Hauses wurde das MUWA am 5. Dezember 2007, nach einem gescheiterten Exekutionsversuch, vom Gerichtsvollzieher aufgefordert, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Laut Obmann des Vereins erfolgte seither kein weiterer Exekutionsversuch, die Zahlung sei noch offen.

Die **Zahlungsmoral des Vereins** belegt die permanent angespannte Finanzlage, die sich aus den schon aufgezeigten Mängeln in der Finanzgestionierung ergeben haben.

### 2.6.3. Personalkosten

Laut Auskunft der Mitarbeiterin des MUWA wird die Höhe der Löhne und Gehälter **mündlich vereinbart**, es gibt **keine schriftlichen Dienstverträge**. Auf Grund von **Liquiditätsproblemen** kommt es wiederholt zu **verspäteten Lohn- und Gehaltsauszahlungen**.

Die Verteilung der Lohn- und Gehaltskosten auf Administration sowie auf Ausstellungs- und inhaltliche Arbeit stellt sich wie folgt dar:

MitarbeiterInnen des MUWA 2007		% - Anteil		
DienstnehmerIn	Dienstverhältnis Wochenstunden	Lohnkosten gesamt	Admin.	Ausst., WS, Proj.
		SOLL/EUR		
Anonymisiert	Ang./38,5 Std.	34.448,88	62%	38%
	Ang./20 Std.	22.903,48	70%	30%
	Ang./25 Std.	16.844,15	35%	65%
	Ang/25 Std.	9.428,91	35%	65%
	Ang./30 Std.	6.920,81	40%	60%
	geringf. Ang.	597,79	100%	
	geringf. Ang.	419,50	100%	
	geringf. Arb.	5.458,02	100%	
	geringf. Arb.	2.638,90	100%	
	geringf. B. freies DV	3.392,64		100%
geringf B. freies DV	3.210,05		100%	
<b>gesamt</b>		<b>106.263,13</b>		

#### 2.6.4. Kosten für Veranstaltungen

Auf dem Konto „Kosten Veranstaltungen“ stehen Aufwendungen in Höhe von **EUR 25.128,46** zu Buche. Verbucht wurden hier Aufwendungen für **Ausstellungen und Projekte, sowie für die 10-Jahres Feier** des MUWA. Für **Hotel und Reisekosten** der ausstellenden KünstlerInnen wurden **rd. EUR 4.000,00**, für **Folder und Beilagenhefte**, sowie **Einladungen rd. EUR 9.400,00** und für das **10-Jahres Fest rd. EUR 2.700,00** aufgewendet. Auch finden sich auf diesem Konto **Aufwendungen für Buffets** und Bewirtung anlässlich der Ausstellungseröffnungen, Rechnungen für diverses Material für Ausstellungen und Ausgaben für Essenseinladungen nach Vernissagen.

Eine **projektbezogene Zuordnung** der Kosten wurde seitens des MUWA nicht getroffen, es ist **nicht nachvollziehbar, wie viel die einzelnen Ausstellungen und Projekte gekostet haben**. Unsere Anregung, künftighin die **Aufwendungen projektbezogen zu verbuchen** und damit mehr Kostentransparenz zu erhalten, wurde **vom MUWA positiv aufgenommen**. Die stichprobenartige Belegprüfung zeigte auch hier, dass dem Vieraugenprinzip nicht entsprochen wurde.

**Stellungnahme** des MUWA zu:

*„Projektbezogene Zuordnung“*

***Bereits bei der soeben eröffneten Ausstellung von Felicitas Gerstner wurde dem Vorschlag des Stadtrechnungshofes Rechnung getragen und eine projektbezogene Buchhaltung eingeführt. Bei den Ausgaben für Ausstellungen und Vernissagen wird auf wirtschaftlichen Einsatz der Geldmittel geachtet.***

*Der Ausstellungsumbau erfolgte im letzten Jahr ohne Einsatz eines weiteren Mitarbeiters (Abhängen, Ausbesserungsarbeiten) allein durch den Museumsleiter Herrn Wolf und den jeweiligen Künstler. Das Buffet wird von den zuständigen Mitarbeiterinnen selbst eingekauft und bereitgestellt: Auf die Zulieferung von Firmen wird verzichtet.*

## 2.6.5. Erlöse aus Museumseintritt

Die **Besucheranzahl** wird täglich an Hand eines Vordrucks **handschriftlich mittels Strichliste** von der diensthabenden Aufsichtsperson mitgeführt, und auf Basis dieser Mitschrift die **Tageseinnahme errechnet**. Der Eintritt für den Besuch des Museums beträgt pro Erwachsenem EUR 3,50, mit Ermäßigung EUR 2,50 Kinder und Jugendliche zahlen 1,80, auch werden auf dem Vordruck die Zahl der nicht zahlenden BesucherInnen erfasst.

Auf dem Vordruck ist weder die Unterschrift der diensthabenden MitarbeiterInnen noch **ein Kontrollvermerk** über die Richtigkeit der Angaben durch eine zweite Person vorgesehen. Auch hier stellen wir fest, dass dem **Vieraugenprinzip nicht entsprochen** wird und empfehlen die Einnahmen aus Museumseintritten künftighin mittels **streng verrechenbarer Drucksorten** abzuwickeln und zu dokumentieren.

Laut Jahresbericht des MUWA wurden im Jahr 2007 **10.234 BesucherInnen** gezählt. Diese Zahl setzt sich laut MUWA zusammen aus **1.554 „Besuchen des vor Ort arbeitenden Teams“**, welches unserer Auffassung nach nicht in diese Statistik gehört, und aus **7.389 zahlenden BesucherInnen**, wovon 329 auf Besuche des Samadhibades entfielen und aus **1.300 nicht zahlenden BesucherInnen**.

**Stellungnahme** des MUWA zu:

*„Erlöse aus Museumseintritt“*

***Auch hier werden hinkünftig die Anregungen des Stadtrechnungshofes berücksichtigt.***

*Zu den nicht zahlenden Besuchern zählen: Kinder von 0 bis 6 Jahren, Besucher der Generation 60 plus (im Jahr 2008), Künstler, Presse, VIPs.*

*Infos Museum, Infos Samadhi-Bad, Begleitpersonen bei Führungen und Workshops, Hunger-auf-Kunst-und-Kultur-Pass-Besitzer, Besucher der Ausstellungen in der Galerie im Halbstock, Techniker, Veranstalter, sämtliche BesucherInnen von Vernissagen (durchschnittlich mehr als 500!),*

Sonstige.

Bei jährlich geringer werdendem Lohn wurden zugleich folgende Mehrleistungen im Vergleich zum Jahr 2001 erbracht:

1. Festlegung auf zunächst vier große Ausstellungen mit einem Vertreter internationaler Kunst, einer Künstlerpersönlichkeit aus dem europäischen Bereich, einem Österreicher und einem Grazer Künstler. Im Vorjahr wurde gemeinsam mit dem Afrika-Schwerpunkt die Erhöhung auf sechs bis acht Ausstellungen zur Wahrnehmung beschlossen.

2. **Seit dem Juli 2005 wurde ein Begleitheft und eine Reorganisation des Einladungsfolders durchgeführt.** Dieses Begleitheft zu den Ausstellungen bringt notwendige Informationen zu den Künstlern sowie den Text des Eröffnungsredners und der Eröffnungsrednerin. Die Finanzierung der Begleithefte erfolgt teilweise aus Sponsorgeldern.

3. Eine stete Aufwärtsentwicklung hat der Auftritt des Museums der Wahrnehmung MUWA im Internet genommen, der gegenwärtig bei **50 257** liegt.

4. **Die Internetseite, der „Internet-Oscar“ für das Museum der Wahrnehmung wurde als „at.award 03“ für den „herausragenden Internet-Auftritt“ verliehen.** Das Museum der Wahrnehmung MUWA ist mit dem höchsten im Kunst- und Kulturbereich Österreichs für Internet-Auftritte zu vergebenden Preis, dem „at.award 03“ in Silber, ausgezeichnet worden. Diesen „Oscar für Web-Auftritte“ erhielt das MUWA Anfang März für seine Homepage „www.muwa.at“ ex aequo mit der Kunsthalle Wien „www.kunstvermittlung.at“ verliehen. Der „at.award“ wird seit 1997 jährlich für „herausragende und innovative Homepages“ und Internet-Dienstleistungen vergeben. Das Museum der Wahrnehmung macht unter anderem auch die im Rahmen der Reihe „Reden zu Bildern“ vorliegenden literarischen Beiträge in seinem MUWA-Archiv im Volltext zugänglich.

5. **Neu ist auch die Einrichtung des „MICRO-Kinos“ im Museum der Wahrnehmung MUWA, in dem nach einer Vernissage die Eröffnungsrede, ein stattgefundenes Konzert, oder ein Interview mit dem jeweiligen Künstler gezeigt wird.**

6. Vom Museum der Wahrnehmung MUWA wird überdies die fast täglich aktualisierte Web-Site geändert, auch ein eigener WEB-Dienst für Internet-Freunde des Museums wurde eingerichtet und für die Kleine Zeitung ein wöchentlicher Weblog-Dienst installiert.

7. Neue Dienste werden vom Museum der Wahrnehmung MUWA in Jahresfrist angeboten: So war „EURO-AFRICANS“ 2007 und 2008 ein neues Programm, „60/PLUS“ folgte und im Bereich der Werkstätten ist der Klima-Workshop „Kann man riechen, dass es wärmer wird“ ein für drei Jahre konzipiertes Programm.

8. **Neu und als Erfolg beim Grazer Publikum wird gewertet, dass das Grazer Museum der Wahrnehmung MUWA ab nun den Spitzenplatz unter den Freien Kultur-Initiativen der Steiermark einnimmt: Das MUWA brachte es am vergangenen Samstag, dem 4.10. 2008, auf 1.222 BesucherInnen der „Langen Nacht der Museen“.** Damit rangiert das MUWA auf Platz eins der Freien Kulturszene in der Steiermark. Den ersten Platz nahm wiederum das Kunsthaus mit 4200 BesucherInnen ein, gefolgt von Camera Austria mit 2100 und dem Schloss Eggenberg mit 2000 und dem Grazer Stadtmuseum. Auf Platz fünf folgt bereits das Museum der Wahrnehmung MUWA, das mit seinem zum Unterschied zu den vorangegangenen Plätzen öffentlichen Eigentümern einen privaten und gemeinnützigen Verein als Eigentümer hat.

Hinter dem Museum der Wahrnehmung MUWA liegt beispielsweise die Neue Galerie in Graz. Rekord hat es bei der vom ORF veranstalteten „Langen Nacht der Museen“ auch österreichweit gegeben: So besuchten am Samstag 447.500 BesucherInnen die gut 600 Museen in Österreich. Das Museum der

*Wahrnehmung MUWA zeigt zur Zeit die Ausstellung „SOMTIMES I AM YOU“ der aus München stammenden Künstlerin Felicitas Gerstner. „Das ist eine schöne und zugleich hoch komplexe Ausstellung; gleichzeitig auch ein schönes Kompliment des Publikums, was die Zahl der BesucherInnen von 1.222 betrifft“, meinte dazu Museumsleiter Werner Wolf, der gemeinsam mit Mag. Alfreda Draxler, Mag. Heide Spitzer, Mag. Elisabeth Kunz und Gabi Gmeiner (MUWA) sowie Claudia Hebenstreit (ORF) die „Lange Nacht der Museen“ begleitete.*

**9.** *Im Vorraum des Museums der Wahrnehmung MUWA ist ein Presse-Spiegel eingerichtet worden. Er umfasst fünfzehn Bilder im Format 50x60 Zentimeter und er wird bis zum Ende einer Ausstellung vermutlich mit Berichten und mit Bildern gefüllt sein. **Zur Zeit umfasst die Sammlung bereits mehr als 100 Bildtafeln. Der Presse-Spiegel wird nahezu täglich ergänzt.***

***Diese Leistungsaufzählung des MUWA-Teams ist unvollständig, sie gibt aber den Umfang der erbrachten Dienstleistung des Museums der Wahrnehmung MUWA zusätzlich zu den im Jahr bis zu 200 Werkstätten recht gut wieder.***

## 2.6.6. Erlöse aus Mitgliedschaften

Das MUWA bietet auf seiner Internetseite **sechs** verschiedene Formen von „**MUWA Memberships**“ an. Jede Form der Mitgliedschaft sieht spezielle Offerte und Vergünstigungen vor, aber auch unterschiedlich hohe Jahresbeiträge für

Art der Mitgliedschaft	EUR
Studien Membership	30,00
Membership ferne Freunde	60,00
Individual Membership	80,00
Double individual Membership	160,00
Membership Förderer	160,00
Membership Spender	1.200,00

Dieses Angebot wurde laut MUWA nicht angenommen, es gäbe **keine Mitgliedschaften** und **keine Einnahmen** aus diesem Bereich. Laut Vereinsstatut jedoch sollen die erforderlichen Mittel neben Spenden und Sammlungen, Erträgen aus Veranstaltungen und Eintritts- und sonstigen Zuwendungen aller Art auch **aus Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen aufgebracht werden.**

Laut Auskunft des Obmanns des Vereins hat der Verein zum Stichtag 31.7.2008 **602** „in der Adressliste geführte **außerordentliche Mitglieder und Samadhibad-BesucherInnen**“, Mitgliedsbeiträge würden nicht eingehoben. Laut Obmann wird jeder Nutzer/jede Nutzerin **des Samadhibades** zum Vereinsmitglied. Dieser Auffassung können wir uns nicht anschließen. Aus der uns vorliegenden „Einverständniserklärung“ (siehe dazu

auch Pkt. 2.3. Exkurs: Samadhibad) über die Nutzung des Samadhi-Bades geht u.a. hervor, dass man mit der Unterzeichnung dieser Erklärung **für die Zeit der Buchung** außerordentliches **Mitglied des Vereins** der Freunde des Museums der Wahrnehmung sei. Die **außerordentliche Mitgliedschaft erlischt**, wenn **eine Verlängerung nicht ausdrücklich gewünscht wird**.

Wir empfehlen das **Angebot der Mitgliedschaft** beim Verein „Freunde des Museums der Wahrnehmung“ grundsätzlich zu überdenken und dieses zur **besseren Verwaltbarkeit zu straffen und zu vereinheitlichen** und dem Vereinsstatut entsprechend danach zu trachten, Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen zu lukrieren.

## 2.7. Empfehlungen

- Die **inhaltliche Positionierung des MUWA** wäre nach unserer Auffassung seitens des Kulturamtes zu hinterfragen und auf Basis des Evaluierungsergebnisses 2008 über weitere Förderungen zu entscheiden. Eine Abgrenzung des Förderzwecks erscheint uns für die Zukunft notwendig.
- **Finanzpläne und Jahresprogrammorschauen sollten der Stadt vom MUWA in übersichtlicher und in mit dem jeweiligen Vorjahr vergleichbarer Form vorgelegt** werden, die Finanzpläne sind vom Subventionsnehmer vom tatsächlichen Bedarf ausgehend zu erstellen, die Gliederung sollte der des Jahresabschlusses entsprechen.
- Ausstellungskosten und Kosten für Workshops sollten vom MUWA nachvollziehbar und **projektbezogen budgetiert und abgerechnet** werden.
- Statistische Daten über die Zahl der Besucher des MUWA, über Ausstellungen und Workshops sollten erarbeitet und standardisiert werden, sowie Mehrjahresvergleiche zulassen. Das „vor Ort arbeitende Team“ gehört nicht in die BesucherInnenstatistik.
- Auch wenn der, großteils aus öffentlichen Fördergeldern finanzierte Verein „Freunde des Museums der Wahrnehmung“ im kulturellen Bereich tätig ist und mit gängigen Managementmethoden nicht vertraut ist, so hat er unserer Auffassung nach dennoch **dafür Sorge zu tragen, dass ein funktionierendes internes Kontrollsystem die sparsame, vorausschauende und ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Vereinsvermögens sichert**. Es sollten also Vorkehrungen getroffen werden, dass Fehlerquellen und wesentliche Risiken ausgeschlossen werden können. Bevollmächtigungs- und Genehmigungsverfahren müssen klar geregelt sein und dem Vieraugenprinzip, sowie der Funktionstrennung muss entsprochen werden. Beispielsweise sollten Zahlungsanweisungen von zwei Personen abgezeichnet und die Einnahmen aus Museumseintritten mittels streng verrechenbarer Drucksorten abgerechnet werden. Gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsverpflichtungen ist zeitgerecht nachzukommen.

- Aus unserer Sicht sollte der Obmann seine **Reisetätigkeit** im Sinne des Sparsamkeitsgedankens **einschränken**.
- Die **Investitionskosten** für eine Wiederinbetriebnahme des Samadhi Bades sind unklar. Laut Auskunft des Obmannes wird ein Betrag von rd EUR 30.000,00 geschätzt. Die Kosten für die Behebung der Mauerschäden sind nicht bekannt, es wurde seitens des MUWA kein Kostenvoranschlag eingeholt.

Das **Kulturamt** ist im Hinblick auf das notwendige Know-how im Bereich der kaufmännischen Buchhaltung **fachlich zu unterstützen**.

Bereits im **Prüfbericht „Subventionsbericht der Stadt Graz“ aus dem Jahr 2001** haben wir empfohlen, um den Informationsfluss zu verbessern die subventionsanweisenden Stellen zu vernetzen. Dieser Empfehlung wurde nicht nachgekommen.

Um Mehrfachförderungen zu vermeiden, empfehlen wir daher erneut die Verknüpfung des gesamten Subventionsbudgets der Stadt Graz und regen an, das Buchhaltungsprogramm so einzurichten, dass künftighin für die subventionsvergebenden Stellen ersichtlich ist, welche Förderbeträge an den/die SubventionswerberIn im laufenden Jahr aus anderen Fördertöpfen bereits flüssiggestellt wurden.

Zudem vertreten wir die Ansicht, dass **über** bestehende **Fördervereinbarungen hinausgehende, zusätzliche Subventionszahlungen** die Fördersumme insgesamt erhöhen und für deren Genehmigung ein weiterer Beschluss des **Gemeinderates** einzuholen wäre. Auch die Vernetzung mit Land und Bund sollte angedacht werden.

**Stellungnahme** des MUWA zu:

*„Empfehlungen“*

***Wie oben dargestellt, werden die Anregungen des Stadtrechnungshofes – sollten sie bis dato noch nicht erfolgt sein – vom Verein Freunde des Museums der Wahrnehmung MUWA aufgegriffen werden.***

*„Vieraugen-Prinzip“*

*Dass bei allen die Buchhaltung betreffenden Handlungen das Vieraugen-Prinzip gilt, dass also jede Rechnungsgebarung und Auszahlung nur mit Kenntnis von zwei verantwortlichen MUWA-Beschäftigten durchgeführt wird, ist die Regel und wird vom MUWA auch vollzogen.*

*„Fahrtkosten“*

*Bei der Durchführung von Reisekostenerstattungen wird künftig sparsamer umgegangen und die Regel befolgt, dass in Hinkunft auf Sparsamkeit und Effizienz geachtet werden muss. Ein neues, diesen Regeln befolgendes Formular ist derzeit in Ausarbeitung und wird der Abteilung in Hinkunft vorgelegt.*

*„Zusammenfassung“*

Wie oben erwähnt, werden die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes aufgegriffen. Bezüglich hervorgehobener Vorsorgen darf darauf hingewiesen werden, dass der Verein – siehe auch Kommentar zu Seite 28 – in den letzten Jahren ständig mit Zahlungen konfrontiert war (Reparaturen eines neuen Tanks, Schließung einer 2 Jahre alten Anlage, Leasing eines Ersatztanks, Zahlungen von Rechtsanwalts- und Prozesskosten) mit denen unter keinen Umständen zu rechnen war. Warum sollte ein um 3.600.000,00 ÖS errichtetes Samahdi-Bad nicht funktionieren? Das hieße nicht nur nicht vom Vertrauensgrundsatz auszugehen, sondern das „Worst-Case-Szenario“ anzunehmen. Hätte der Verein mit diesen Belastungen auch nur im Entferntesten gerechnet, wäre es wohl nicht zum Bau dieses von der EU geförderten Projektes gekommen.

**Dem vorgebrachten Einwand, es handle sich um einen „selbst verschuldeten Engpass“ muss demnach aus der Sicht des Kultur-Vereins Museum der Wahrnehmung MUWA auf Grund des großen Publikumsinteresses und der boomenden Workshopsszene widersprochen werden.**

*Appell zu mehr Sparsamkeit wird von jeher genauestens befolgt*

*Dem Appell des Stadtrechnungshofes zu mehr Sparsamkeit wird innerhalb des Museums der Wahrnehmung MUWA stets genauestens befolgt; manchmal über die Grenze der Zumutbarkeit hinaus. Der Illustration dieses Bildes dient die folgende Zusammenfassung der Tätigkeiten des Museumsleiters Wolf am Beispiel der jüngsten Ausstellung von Felicitas Gerstner in Graz.*

*Bilder kennen lernen: Besuch in Galerie Spielberger in München, im alten und im neuen Atelier ebenfalls in München; Studium von Hans Beltings Buch „Florenz und Bagdad“; Kennen lernen von Wilhelm Christoph Warning, dem Eröffnungsredner; Besprechung mit Marie Kiyofuji, der Konzertpianistin, die spielen wird; Fünf Tage Hängung mit Felicitas Gerstner; Arbeit des Helfers übernommen; Hin- und Rückfahrt der Bilder von Felicitas Gerstner im Leihwagen; Versicherung nicht in Anspruch genommen; Fahrten allein durchgeführt; Interview mit Felicitas Gerstner; Schreiben des Interviews; Überprüfen der Gesamtheit des Begleitheftes; Transport der Bilder Yamauchis zu Partner in Ingolstadt (Kunstverein); Eröffnung der Yamauchi Ausstellung; Begleithefte für Ingolstadt; Druck und Layout von Veronika Dreier;*

**Die Gesamtsumme dieser Einsparungsposten beträgt etwas mehr als 5.200.- Euro; diese Summe ist mit vier zu multiplizieren, woraus sich dann die Gesamtersparnis (z.B. Versicherung 1.200.- € bei Versicherungssumme von sechshunderttausend €, ein Tag Helfer 159.-€, Yamauchi Helfer; usw.) von etwa 20.000,- € Jahr für Jahr ergibt.**

### 3. Zusammenfassung und Stellungnahme

#### 3.1. Zusammenfassung Stadtrechnungshof

Wir haben **auftragsgemäß** eine Prüfung der Subventionsvergabe an das

#### **Museum der Wahrnehmung**

durchgeführt, und zu diesem Zweck eine Datenerhebung und -analyse durchgeführt. Die **wesentlichen Ergebnisse** werden wie folgt zusammengefasst:

1. **Auslöser der Prüfung** war ein im April 2008 seitens des Obmannes an VertreterInnen des Landes und der Stadt **gemeldeter Liquiditätsengpass**, der gemäß seinen Darstellungen im Wesentlichen durch einen verlorenen Rechtsstreit und den daraus sich ergebenden Prozesskosten verursacht sei. Ein **Konkursantrag** seitens einer Gläubigerin war im Mai gestellt worden und wurde nun seitens des Obmannes um finanzielle Unterstützung ersucht. Mittlerweile konnte der Konkurs infolge Sonderzuschüssen des Landes und vorgezogenen Zuschussleistungen der Stadt abgewendet werden – die Insolvenzgefahr besteht aber weiterhin.
2. Im Zuge der darauf hin in Angriff genommenen Prüfung stellten wir **schwere Mängel bei der Budgetierung und Finanzgestionierung** des Vereines – **wie folgt** – fest:
  - a. Die **Ertragsplanungen** waren hinsichtlich der Einnahmen von Dritten stets **überzogen** und wurden in keinem der Jahre erreicht. Der Finanzierungsanteil aus Mitteln öffentlicher Stellen betrug stets rd 85%.
  - b. Die **Aufwandsplanungen** sind **unübersichtlich und bestehen bei einzelnen Planungspositionen spätere große Abweichungen im Vollzug**. Ein **verbindliches Schema** für die Planung und **für die Soll-/Ist-Vergleiche fehlt**.
  - c. **Wichtige Vorsorgen für aperiodische Belastungen** wurden im Zuge der Ertrags- und Aufwandsplanung **nicht berücksichtigt**; hierzu zählen künftige Belastungen für Mitarbeiteransprüche, für die Prozessführung sowie für notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten – insbesondere betreffend das seit Jahren nicht intakte „Samadhibad“, das aber inhaltliches Kerngebiet der Arbeit des Vereines betrifft.
  - d. Das **Fehlen derartiger voraussichtlicher Budgetierungsmaßnahmen** ist auch ursächlich für die Liquiditätskrise.
  - e. **Ausgabenseitige Sanierungsmaßnahmen** wurden bis dato **nicht angedacht** und ist auch keine Aufgaben- oder Ausgabenkritik erkennbar.
  - f. In der **Kassengebarung** haben wir formale Mängel und Mängel im Vier-Augen-Prinzip festgestellt.

3. Der **Stadtrechnungshof empfiehlt** im Ergebnis, dass die subventionsgewährende Stelle – stärker als bis dato – bei der **Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes behilflich** ist und mit dem Vereinsobmann auch **Vorschläge für eine Behebung der organisatorischen Mängel** erarbeitet.
4. Dazu sollte das **im Anhang angefügte und dem Bericht zugrunde gelegte deckungsbeitragsorientierte Planungsschema** verwendet werden und sollten sowohl die Leistungen des Vereines, als auch die wesentlichen Kostenpositionen kritisch beleuchtet werden.
5. Auch ist die **Grundsatzentscheidung über Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen betreffend Gebäude und Samadhibad** und deren **Finanzierung** zu treffen.

Der Subventionsfall „Museum der Wahrnehmung“ gibt **Anlass zur grundsätzlichen Kritik an der Fördergebarung der Stadt Graz**. Es ist aus gegebenem Anlass, aber unter Berufung auf viele ähnlich gelagerte Fälle, **zu bemängeln**, dass sich die **Gewährung von Subventionen und die Überwachung der Mittelverwendung feststellbar zu stark auf die inhaltliche Komponente** (Inhaltliche Qualitätsbeurteilung) und die Förderungswürdigkeit **konzentriert**, dass aber **zu wenig auf eine planvolle, vorausschauende und im Soll-/Ist-Vergleich konsistente Projekt-, Einnahmen- und Kostenplanung geachtet** wird.

SubventionsnehmerInnen gehen in der Regel fälschlicherweise davon aus, dass die **laufende Subvention vollumfänglich für die laufende Projektarbeit verwendet** werden können und entwickeln oftmals eine **große Kunstfertigkeit bei der Akquisition von „Sonderförderungen“** bei verschiedensten Stellen. Eine ganzheitliche Finanzplanung liegt oftmals – wie auch im konkreten Fall feststellbar – nicht vor und wird **im Fall von selbst verschuldeten finanziellen Engpässen oftmals geradezu von einer „Verpflichtung“ der öffentlichen Hand zur Abdeckung von Defiziten ausgegangen**.

Der **Stadtrechnungshof regt daher an**, für Förderfälle, die im Rahmen mehrjähriger Förderverträge abgewickelt werden, ein **stringenteres, an den Grundsätzen der Produktorientierung und Globalbudgetierung orientiertes Procedere** zu schaffen. („*Modernisierung der Subventionsordnung*“). Einen Vorschlag für ein **geändertes Vertragsmuster für mehrjährige Förderverträge** hat der Stadtrechnungshof erarbeitet und liegt dieser Vorschlag dem Bericht als Beilage bei.

Sowohl die **Planung/Budgetierung** des Subventionsnehmers, als auch die **Abrechnung** sollte in Form eines einfachen **Soll-Ist-Vergleichsmodells** (Siehe Muster Beilage 1) mit der Subventionsnehmerorganisation verhandelt werden; dabei sollten verstärkt auch **Fragen der „Aufgabenkritik“** (Produkte und Leistungen und deren Zielsetzungen) angesprochen werden. Dies mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf aus öffentlichen Mitteln zu senken und das Leistungsniveau der subventionierten Produkte möglichst aufrecht zu erhalten.

### 3.2. Stellungnahme des Kulturamtes

Nachfolgend geben wir die Stellungnahme des Abteilungsvorstandes der A 16, Kulturamt im Originaltext wieder:

*„Generelle Empfehlungen“*

*Ehe das Kulturamt auf Details des Prüfungsberichtes zum Museum der Wahrnehmung eingeht, ist es unabdingbar, die generellen Empfehlungen für künftige Fördervereinbarungen im Kunst- und Kulturbereich anzusprechen. Die von Herrn Stadtrechnungshofdirektor Dr. Günter Riegler bereits in den Vorbesprechungen vorerst nur zur Diskussion gestellten und im Prüfbericht überwiegend fest geschriebenen Empfehlungen bedingen in wesentlichen Bereichen eine Neuregelung der vom Grazer Gemeinderat beschlossenen und damit für die gesamte Stadtverwaltung gültigen Subventionsrichtlinien sowie den Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen. Aus Sicht des Kulturamtes kann es nicht sein, dass diese Änderungen beispielsweise auf das Kulturressort alleine beschränkt bleiben bzw. im Wege eines einzelnen Prüfberichtes ohne Einbeziehung aller mit der seinerzeitigen Vorbereitung der Subventionsrichtlinien befassten Abteilungen und Ressorts erfolgen. Überwiegend handelt es sich nämlich um Vorschläge, deren Umsetzung den gesamten Bereich des politischen Ermessens der Stadt Graz betreffen und nicht allein auf den Kunst- und Kulturförderungsbereich oder erst recht nicht auf einzelne FördervertragspartnerInnen der Stadt Graz begrenzt bleiben können.*

*Wenn der Stadtrechnungshof auf Seite 7 ff. die „Causa Samadhi-Bad“ skizziert, ist aus Sicht des Kulturamtes die Differenzierung zwischen „Subventionsgeberin“ und „Liegenschaftseigentümerin“ Stadt Graz gerade beim MUWA unabdingbar. Alles, was mit der Prozessabwicklung zu tun hat, berührt die auf künstlerische Projektrealisierung ausgerichtete Kunst- und Kulturförderung im Rahmen der mehrjährigen Vereinbarungen der Stadt Graz nicht. Bekanntlich werden die Fördervereinbarungen von der Finanz- und Vermögensdirektion wie dem Kulturamt fachlich vorbereitet und auch von den jeweils zuständigen StadtsenatsreferentInnen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vom Verein Museum der Wahrnehmung immer wieder aufgeworfenen Fragen der Finanzierbarkeit von Sanierungsmaßnahmen an der Liegenschaft konnten und können nicht über das Kulturbudget finanziert werden und fallen auch deshalb nicht in die fachliche Kompetenz des Kulturamtes.*

*Die Ergänzung des MUWA, wonach die Stadt „nach der Bereitschaft, einen Kredit zur Renovierung des Samadhi Bades aufzubringen, spätestens involviert in den Prozess war“, ist für das Kulturamt nicht nachzuvollziehen.*

*Was die Kritik Seite 12 ff. betrifft, wonach das verpflichtend zu verwendende Subventionsformular bereits für das Budgetjahr 2004 nicht vorliegt, kann dieser Mangel seitens des Kulturamtes nur bestätigt werden. Die Tatsache, dass Herr Werner Wolf als Geschäftsführer die im Formular geforderten wesentlichen*

*Inhalte durch entsprechende Schreiben definierte, darf jedenfalls als inhaltlicher, freilich nicht formaler Ersatz für das Formular selbst gesehen werden.*

*Es sei aber erlaubt, aus Sicht des Kulturamtes das ebenfalls auf Seite 13 erwähnte Förderbeiratssystem des Grazer Kulturressorts als österreichweit beispielhaft im Sinne einer Objektivierung und Legitimierung der Kultursubventionen zusätzlich hervorzuheben. Nach wie vor besteht österreichweit Interesse an diesen Kriterien, die sich in einer alljährlichen Berichterstattung seit dem Berichtsjahr 2003 nach der sogenannten LIKUS-Systematik (Länderübergreifende Initiative KulturStatistik) niederschlagen.*

*Auf Seite 14 f wird festgehalten, dass sich in den Tätigkeitsbereichen des MUWA in den Jahren 2004 bis 2006 programmatische Änderungen ergeben haben; unabhängig von der bei den meisten Grazer Kulturinitiativen feststellbaren Adaptierung von Inhalten im Jahreslauf ergibt sich dies zwangsläufig aus der Diskrepanz zwischen erhofften und dann tatsächlich eingegangenen Fördermitteln im Wesentlichen der drei Gebietskörperschaften Stadt Graz, Land Steiermark und Bund.*

*Der auf Seite 18 des Stadtrechnungshofberichtes getroffenen Feststellung, wonach für die lt. Fördervertrag geforderte kritische Auseinandersetzung mit Planbudgets und Jahresabschlüssen „spezifisches Fachwissen im Bereich der kaufmännischen Buchführung“ erforderlich sei, ist nichts hinzuzufügen. Die Empfehlung, den mit der Subventionsabwicklung befassten MitarbeiterInnen im Kulturamt entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten, setzt voraus, dass diese Erfordernisse auch in der personellen Ausstattung ihren Niederschlag finden. Festgehalten werden darf, dass bei den Abrechnungen die Subventionsordnung immer eingehalten wurde, die Prüfung der gesamten Bonität eines Vereins ist aus der vom Gemeinderat beschlossenen Subventionsordnung nicht ableitbar.*

*In den Empfehlungen auf Seite 48 wird diese Argumentation noch verstärkt, indem für das Kulturamt fachliche Unterstützung im Bereich der kaufmännischen Buchhaltung seitens des Stadtrechnungshofes eingemahnt wird. Allerdings hält der Stadtrechnungshof dann auf Seite 51 wiederum fest, die Förderstelle solle – „stärker als bis dato“ – „bei der Aufarbeitung eines Sanierungskonzeptes behilflich“ sein. Für das Kulturamt würde dies bedeuten, fachliche Leistungen wie die konkret geforderte extern zukaufen zu müssen. Eventuell ergibt sich ein Ansatz daraus, dass Fördervereinbarungen ja nicht nur von dieser einen Fachabteilung, sondern von der Finanz- und Vermögensdirektion mit ausgearbeitet sind, womit auch eine zusätzliche fachliche Begleitung seitens der A 8 angedacht werden könnte.*

*Das Kulturamt darf noch ergänzen, dass im Land Steiermark die Subventionsabrechnung nach einer inhaltlichen Prüfung durch die Landeskulturabteilung, die rechnerische Prüfung lt. Subventionsordnung bzw. Landesvorgaben von einer anderen Abteilung, nämlich der Landesbuchhaltung, vorgenommen wird.*

*Der Stadtrechnungshof hält auf Seite 34 nochmals fest, dass die Kalkulationen der Subventionsansuchen mit den Ist-Zahlen nicht abstimbar wären. Angesichts sehr knapper Kulturbudgets im frei verfügbaren Bereich zeichnete sich in den Berichtsjahren meist schon frühzeitig ab, dass die noch dazu in Zusatzansuchen erwarteten Förderungen seitens der Stadt Graz nicht realisierbar waren. Dennoch versuchte die Vereinsführung des MUWA immer wieder, diese Zusatzmittel zu erhalten und damit zusätzliche Programmschienen abzudecken. Die beispielhaft erwähnte, dann nicht verwirklichte Lichtinstallation Cooper mit einem präliminierten Kostenaufwand von € 30.000,-- bezeugt diese Diskrepanzen von Soll- und Iststand.*

*Dass das MUWA in den Finanzplänen Zusatzausstellungen mit Zusatzförderungen aufnimmt und diese nicht durchführt, wenn keine Zusatzförderungen erzielt werden können, ist aus Sicht des Kulturamtes verständlich und nachvollziehbar.*

*Bei aller gerade auch vom Kulturamt über die künstlerische Qualitätsbewertung des Beiratssystems wie die Abrechnungsmodalitäten eingeforderten „Messbarkeit“ der Umsetzung erhebt sich immer wieder von Neuem die Frage, ob nicht in den Bereichen Kunst und Kultur, aber auch Bildung und Wissenschaft der NICHT messbare Standortfaktor eine jedenfalls für das Gesamtgefüge der Stadt enorme, letztlich nur verbal darzustellende Entwicklungsqualität birgt, die sich nicht mehr in Zahlen manifestieren lässt.*

*Die im August 2008 vom MUWA vorgelegten Unterlagen und die damit verbundene Freigabe der August-Rate gingen von Kulturamt cc an den Stadtrechnungshof, der zum damaligen Zeitpunkt den Inhalt der Unterlage nicht in Frage stellte, worauf die Auszahlung in die Wege geleitet wurde. Im Bericht ist nunmehr auf Seite 36 festgehalten, dass die vorgelegten Unterlagen nicht als Sanierungskonzept anzusehen seien.*

*Dem Aspekt, dass das in gemeinsamen Besprechungen der ersten Jahreshälfte 2008 immer wieder eingeforderte Sanierungskonzept sich letztlich nur in Zusatzansuchen widerspiegelte, ist nichts hinzuzufügen. Nochmals ist darauf hinzuweisen, dass das Mitwirken des Kulturamtes an der weiteren Entwicklung des Sanierungskonzeptes nur extern beauftragt werden kann. Die Empfehlung auf Seite 48 zur fachlichen Unterstützung des Kulturamtes in kaufmännischen Buchhaltungsfragen und diese auf Seite 51 erhobene Forderung korrelieren nicht, ließen sich aber gegebenenfalls in einer verstärkten Einbindung der Finanz- und Vermögensdirektion – so ja auch die Praxis der Ausarbeitung von Förderverträgen im Kunst- und Kulturbereich – ansatzweise lösen.*

*Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes, auf Basis des Evaluierungsergebnisses 2008 über weitere Förderungen für das MUWA zu entscheiden, werden sicherlich Grundlage der Ermessensentscheidungen der zuständigen politischen Organe der Stadt Graz sein.*

*Die Abklärung über den tatsächlichen Investitionsbedarf für das Samadhi-Bad sowie die notwendige Sanierung der durch den undichten Salzwassertank verursachten Mauerschäden im Keller des Gebäudes werden, wie eingangs erwähnt, wegen der Sachzuständigkeit in Baufragen von der Liegenschaftsabteilung (Vermieterin) und nicht vom Kulturamt abzuklären sein.*

*Der gemeinnützige Verein „Freunde des Museums der Wahrnehmung“ hat beim Land Steiermark einen Fördervertrag in Höhe von € 55.000,-- bis einschließlich 2009.*

*Im Zuge der Evaluierung gab das Museum der Wahrnehmung für die beiden Gebietskörperschaften und andere FördergeberInnen eine Förderung von € 189.000,-- an*

*Zusatzförderungen der Gebietskörperschaften sind ebenso im politischen Ermessensbereich und daher vorab auf Beamtenebene nicht kalkulierbar.*

*Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes auf Seite 48 des Berichtes, den Informationsfluss zwischen den subventionsanweisenden Stellen zu vernetzen, wurde in den Berichtsjahren auf der operativen Ebene seitens des Kulturamtes sehr wohl stadtintern, aber auch mit Blick auf die zuständige Fachabteilung des Landes Steiermark in der Praxis umgesetzt. Dieser rege Informationsaustausch wurde im Bedarfsfall auch auf die anzusprechenden Bundesstellen „vice versa“ ausgedehnt.*

*Gerade aus dem gemeinsamen Stadtsenatsantrag mit dem Umweltamt im Jahr 2007 ist ersichtlich, dass sich das Kulturamt auf Ebene der Fachabteilungen im Vorfeld um diesbezügliche Vernetzung bemüht.*

*Die angeregte stadtinterne Verknüpfung aller Förderungen kann allerdings nur zentral – wie vorgeschlagen z.B. über das Buchhaltungssystem – erfolgen. Die Empfehlung, für Zusatzprojektförderungen bestehender Fördervereinbarungen – und das womöglich stadtübergreifend – im Gemeinderat beschließen zu lassen, ist eine grundsätzliche Organisationsfrage der Stadt und müsste daher stadtübergreifend geregelt werden.*

*Eine Fokussierung solcher Maßnahmen auf den Kunst- und Kulturförderbereich alleine ist – siehe auch die eingangs erfolgten, grundsätzlichen Überlegungen – inhaltlich nicht nachvollziehbar. In den diversen Vorbesprechungen zum MUWA-Prüfbericht wurde insbesondere seitens des Stadtrechnungshofdirektors festgehalten, dass eine solche Regelung nur mit Bezug auf den gesamten Subventionsbereich wirksam wäre.*

*Selbst wenn es gelingt, die begleitende Kontrolle generell zu verstärken, bleibt die gerade im Kunst- und Kulturbereich immer wieder striktest eingeforderte, selbstständige Verantwortung von Intendantinnen und Intendanten bezüglich der Programmatik. Vereinsorgane, die letztlich mit ihrem persönlichen Vermögen haften, werden sich in gewissen Bereichen weder inhaltlich noch finanziell seitens einer einzelnen Förderstelle, die nur einen Teilbereich des Jahresfinanzierungsplanes ermöglicht, Vorgaben machen lassen.*

*Das IntendantInnen-Prinzip in der Programmatik zählt jedenfalls zu den unabdingbaren Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit.*

*Vorsorgen für aperiodische Belastungen zu treffen, wären aus der bisherigen Praxis und nach der geltenden Subventionsordnung nur durch Ansparen von Einnahmen außerhalb der Subventionen möglich, da nicht verbrauchte Subventionsgelder vom Kulturstadtrat widerrufen werden und zurückgezahlt werden müssen. Hier müsste die angesprochene Änderung der Subventionsordnung generell erfolgen.*

*Wie weit unabhängige Vereinsorgane ohne gesetzliche Basis (zB Abfertigungsregelung) zu Anspargungen angehalten werden können, hat aus Sicht des Kulturstadtrates nur Empfehlungscharakter.*

*Hinsichtlich der Relation von Prüfungsaufwand und tatsächlichem Output/Erfolg darf der Stadtrechnungshof selbst zitiert werden, da dies derzeit weder personell noch fachlich zeitlich vom Kulturstadtrat zu bewältigen ist (Seite 18).*

*Es ist einfach grundsätzlich zu entscheiden, ob eine in die Tiefe gehende Begleitung und Prüfung der gesamten Vereinsbearbeitung für alle Förderverträge ohne Rücksicht auf die Förderhöhe oder erst ab einem zu definierenden Mindestbetrag umzusetzen sein wird (derzeit niedrigster FöV im Kulturbereich € 6.300,-)*

*Ob eine detaillierte Planung und Aufgliederung aller Kostenarten nach Projekten – was einen effektiven Mehraufwand darstellt und ohne Buchhaltungsfachkräfte innerhalb eines Vereines nicht durchgeführt werden kann - die im Bericht auf Seite 51 angeführte Zielsetzung, den Zuschussbedarf aus öffentlichen Mitteln zu senken und das Leistungsniveau der subventionierten Produkte möglichst aufrecht zu erhalten, sichern können, bleibt aus Einschätzung des Kulturstadtrates dahingestellt.*

### **3.3. Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung**

Nachfolgend geben wir die Stellungnahme des Abteilungsvorstandes der A 8/5, Liegenschaftsverwaltung im Originaltext wieder:

*„In der Anlage übermitteln wir ihnen eine Chronologie betreffend die causa MUWA.*

*Die Liegenschaftsverwaltung war mit dem Thema Bad-Errichtung im MUWA nicht befasst. Nachdem der Schaden im Jahr 2006 aufgetreten war, hat die Liegenschaftsverwaltung die Schäden durch Sachverständige begutachten lassen und Sanierungsvorschläge vorgelegt.*

*Durch den Rechnungshof in der Besprechung am 29.10.2008 aufgefordert, haben wir uns um eine Lösung betreffend Wiederinbetriebnahme des Bades bemüht und sollte eine kostengünstige Wiederverwendungslösung des Samadhibades gefunden werden.*

*In weiterer Folge prüfen wir ob der bestehende Badebereich dicht ist, die bestehenden Anschlüsse im Becken genutzt werden können. Sodann sollte die Wasseraufbereitung direkt in den Nahebereich des Ruhebeckens verlegt werden, Tanklösungen sind nicht mehr angedacht. Eine Kostenschätzung ist in Ausarbeitung und wird ihnen nach Vorliegen zugemittelt.“*

### 3.4. Abschließende Stellungnahme und Replik des Stadtrechnungshofes

Die **Stellungnahme des Kulturamtes** weist zu Recht darauf hin, dass jene Ausführungen des Stadtrechnungshofes, die die **Subventionspraxis im Allgemeinen** betreffen, auch **abteilungsübergreifend gelten und keinesfalls nur das Kulturbudget alleine betreffen**.

Im **Ergebnis und zur Klarstellung der Aussagen des Fachamtes empfiehlt der Stadtrechnungshof** zur Subventionspraxis folgendes:

- Die **für die Subventionsvergabe zuständige Fachabteilung** soll nach dem **Vorschlag** des Stadtrechnungshofes in Zukunft **bei mehrjährigen Förderverträgen** ein verbindliches Budgetierungsschema in die Hand bekommen, das den in der Beilage des Berichtes gemachten Empfehlungen Rechnung trägt. In diesem Sinne sollte die Subventionsordnung überarbeitet werden.
- **Zielgedanken** dieser Neuregelung **für mehrjährige Förderverträge** (allenfalls ab einer bestimmten betragslichen Größenordnung) sollten sein: (1) Definition eines Organisationszieles (2) Zielorientierte Produkt- und Budgetgestaltung (3) Über alle Abteilungen vernetzte Deckelung der Subventionsgewährung (dh keine Mehrfachsubventionen aus verschiedenen Abteilungsbudgets zur Auffüllung von Einnahmelücken) (4) Formalisierte Soll-Ist-Vergleiche und Ursachenanalysen mit dem Fachamt (5) Rückkoppelung der Soll-Ist-Abweichung auf die Budgetierung des Folgejahres
- Dazu bedarf es auch einer **Fokussierung der Aufgaben der mit Subventionsabrechnungen in den Fachabteilungen betrauten MitarbeiterInnen**. Dazu gehört: (1) Reduzierung der Fälle, in denen auf Grund von Einzelnachweisen geprüft wird (2) zugunsten einer Gesamtanalyse des Soll-Ist-Erfolges des/r SubventionsnehmersIn (3) Coaching der SubventionsnehmerInnen-Organisation in Bezug auf finanzielle Ziele und Steuerung.

**Zum Einzelpunkt "Samadhibad" abseits der Vorschläge zur Überarbeitung der Subventionsordnung** ist noch folgendes festzuhalten:

Zu der **ab Seite 7ff des Prüfberichtes angesprochenen Causa "Samadhibad"** ist zu erwähnen, dass es sich unseres Erachtens hierbei nicht etwa bloß um eine außerhalb des kulturellen Auftrages des MUWA gelegenen Aspekt handelt; besucht man etwa die Webseite des Museums der Wahrnehmung ([www.muwa.at](http://www.muwa.at)), so spielt die **Wahrnehmungsinstallation "Samadhi-Bad" eine zentrale Rolle in der Selbstpräsentation** des Vereines. Der Verein ist im Übrigen nicht etwa zufällig in den Räumlichkeiten des Oktogons untergebracht, sondern ist dies ja der Standort des seinerzeitigen "Tröpferbades" und wurde das Museum der Wahrnehmung (einschließlich des Samadhi-Bades) genau in diesem historischen Kontext dort angesiedelt.

Zu sagen, das Samadhibad läge außerhalb der künstlerischen Projektrealisierung und sei damit nicht Gegenstand der kulturpolitischen Verantwortung, ist uE inhaltlich nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass sich wesentliche budgetäre Beiträge des MUWA und wesentliche Schulden, die letztlich aus überwiegend öffentlichen Mitteln bedient werden müssen, auf das Samadhibad beziehen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die **Rückmeldung der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung** (als für die Vermietung des Oktogons zuständige Abteilung) bemerkenswert; von einem formalen Standpunkt aus gesehen mag die Ansicht zutreffend sein, man sei als Vermieter bloß für die sorgfältige Nutzung des Gebäudes und für die Erzielung der Mieterträge zuständig. Auch hier würde der Stadtrechnungshof in Ansehung der Umstände eine aktivere Herangehensweise zur Problemlösung geboten sehen.

An dieser Stelle möchten wir das stets gute Gesprächsklima zwischen Kulturamt und Stadtrechnungshof hervorheben und für die gute Zusammenarbeit danken. Des weiteren danken wir dem Leiter des MUWA und Obmann des Vereins der Freunde des Museums der Wahrnehmung, Herrn Wolf, sowie dessen Mitarbeiterin, Frau Mag. Draxler für freundliche Unterstützung während der Prüftätigkeit.

Graz, im November 2008

*Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz*

Ulrike Pichler  
Prüferin

Dr. Günter Riegler  
Stadtrechnungshofdirektor

**Beilage 1:** Vertragsmuster für künftige Förderverträge und Budgetierungen von FörderungsnehmerInnen  
(Vorschlag ausgearbeitet durch den Stadtrechnungshof – wesentliche Änderungsvorschläge farblich unterlegt)

## Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als „Förderungsgeberin“ einerseits  
und

**„NAME SUBVENTIONSEMPFÄNGERBETRIEB, Anschrift,  
PLZ Graz“**  
als „Förderungsempfänger/in“ andererseits.

Das „**SUBVENTIONSEMPFÄNGERBETRIEB** (Akronym)“ ist eine ..... <Beschreibung Aktivität des  
Subventionsempfängerbetriebs>.

### 1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz  
in Höhe von

Betrag .....,-- für das Jahr 2007

Betrag .....,-- für das Jahr 2008

Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz in den jeweiligen Jahresbudgets  
flüssig gestellt.

- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt, wenn die Auflagen und Bedingungen aus dieser  
Fördervereinbarung erfüllt sind, **zu den unten im Punkt 3. genannten Terminen**.
- Die Förderung **señ hat** den eingangs geschilderten kulturellen Zwecken dienen.
- Die Förderverträge werden auf Basis jener Evaluierungskriterien, wie sie vom externen Evaluierungsteam  
gemeinsam mit dem Kulturamt erarbeitet wurden, abgeschlossen. Wesentliche programmatische Änderungen  
oder Veränderungen innerhalb der organisatorischen oder vereinsrechtlichen Struktur sind mit dem Kulturamt  
abzusprechen und berechtigen beide VertragspartnerInnen, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von weiteren  
Gründen zu lösen.

### 2. Gesamtkosten, Finanzierung und Abrechnung

- Der/Die Förderungsempfänger/in hat der **Stadt Graz „Förderungsgeberin“** über die Durchführung der  
Programme spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem die Förderung erfolgt ist, zu  
berichten und gleichzeitig eine **vollständige und detaillierte Jahresabrechnung über die geförderten  
Projekte** (**anhand** auf Anforderung der Förderungsgeberin allenfalls ergänzt um von Originalbelegen in Höhe  
der Förderungssumme) **sowie eine Einnahmen/Ausgaben-Übersicht über das gesamte  
Vereinsbudget** vorzulegen. Wird dem Bund und/oder dem Land Steiermark **die Bilanz ein Jahresabschluss**  
als Basis der Abrechnung für Bundes- und/oder Landesförderungen vorgelegt und dies auch von den beiden  
übergeordneten Gebietskörperschaften so akzeptiert, genügt dies auch für den Verwendungsnachweis an die  
Stadt Graz – wobei ein diesbezüglicher Schriftverkehr oder AnsprechpartnerIn bei Bund oder/und Land  
mitzuteilen ist.

Die „Förderungsgeberin“ behält sich vor, zu den einzelnen Posten der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und/oder des Jahresabschlusses Belegprüfungen durchzuführen oder solche Belegprüfungen in Auftrag zu geben.

- Der/Die Förderungsempfänger/in hat spätestens im Dezember des Auszahlungsjahres eine genaue auf wesentliche geplante Einzelprojekte (Programmschwerpunkte) aufgegliederte Vorschau des Programms des nächsten Jahres mit einem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan für den vorgesehenen Verwendungszweck vorzulegen, der die geplanten **Einnahmen** (Eintritte, Verkaufserlöse, einbringbare Eigenmittel, SponsorInnenbeiträge, Werbeeinnahmen, sonstige Einnahmen und Subventionen) und die geplanten **Ausgaben** (Personalkosten, Honorare, Mietkosten, Gebühren und Abgaben, sonstige Ausgaben) nach unten dargestellter Gliederung zu enthalten hat. ~~Dazu ist das Subventionsformular der Mag. Abt. 16 zu verwenden.~~

Die Plan- und Istrechnungen sind wie folgt zu gliedern und wesentliche Abweichungen zu erläutern:

Vorlage für Plan-/Ist-Zahlendarstellung	Ganzjahr 2008	Ganzjahr 2008	Abweichung
	PLAN EUR	IST EUR	Absolut EUR
Dritterlöse*)	200,00	150,00	-50,00
<i>davon Eintrittskartenerlöse</i>	<i>100,00</i>	<i>80,00</i>	<i>-20,00</i>
<i>davon Sponsoringeinnahmen</i>	<i>60,00</i>	<i>70,00</i>	<i>10,00</i>
<i>davon Sonstige (bei wesentlichen Beträgen bitte erläutern)</i>	<i>40,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-40,00</i>
Subventionserträge/Förderungserträge*)	80,00	80,00	0,00
<i>davon Stadt Graz</i>	<i>30,00</i>	<i>30,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Erträge</b>	<b>280,00</b>	<b>230,00</b>	<b>-50,00</b>
abzüglich:			
Miete und Betriebskosten Räumlichkeiten (Gebäude)	20,00	22,00	2,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	20,00	17,00	-3,00
Werbung und Reisetätigkeit	10,00	14,00	4,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>50,00</b>	<b>53,00</b>	<b>3,00</b>
<b>Verbleibender Deckungsbeitrag</b>	<b>230,00</b>	<b>177,00</b>	<b>-53,00</b>
abzüglich direkter Programmaufwand (nötigenfalls weiter aufgliedern):			
Programmschwerpunkt (Projekt) A	20,00	18,00	-2,00
Programmschwerpunkt (Projekt) B	30,00	22,00	-8,00
Programmschwerpunkt (Projekt) C	40,00	27,00	-13,00
Allgemeine nicht zuordenbare Programmaufwendungen	10,00	12,00	2,00
<b>Programmaufwand</b>	<b>100,00</b>	<b>79,00</b>	<b>-21,00</b>
<b>Verbleibender DB II</b>	<b>130,00</b>	<b>98,00</b>	<b>-32,00</b>
abzüglich Personalaufwand	80,00	80,00	0,00
<i>davon Administration und Geschäftsführung</i>	<i>20,00</i>	<i>18,00</i>	<i>-2,00</i>
<i>davon inhaltliche Programmarbeit</i>	<i>60,00</i>	<i>61,00</i>	<i>1,00</i>
<b>Deckungsbeitrag III</b>	<b>50,00</b>	<b>18,00</b>	<b>-32,00</b>
abzüglich sonstiger Aufwand	30,00	18,00	-12,00
<b>Ergebnis des Förderzeitraumes (Cash-Flow)</b>	<b>20,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20,00</b>

**abzüglich Vorsorgen/Abgrenzungserfordernisse: \*\*)**

- Eträge, die erst das nächste Jahr betreffen	-20,00	0,00	20,00
- Prozesse	0,00	0,00	0,00
- Instandhaltung/-setzung	-20,00	-20,00	0,00
- Mitarbeiterverpflichtungen (Abfertigungen)	-10,00	-10,00	0,00
- fiktive Abschreibung	-10,00	-10,00	0,00
<b>Betriebswirtschaftlich notwendigen Abgrenzungen</b>	<b>-60,00</b>	<b>-40,00</b>	<b>20,00</b>
<b>Betriebswirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>-40,00</b>	<b>-40,00</b>	<b>0,00</b>

**Fußnoten:**

\*) sofern Einnahmen auf bestimmte Programmschwerpunkte (Projekte), zB Ausstellungen oder bestimmte Inszenierungen zuordenbar entfallen, sind diese als „Davon-Angaben“ anzugeben

\*\*\*) sofern ein Jahresabschluss nach doppelter Buchführung vorliegt sollten diese Abgrenzungsbeträge den Abgrenzungen in den typischen Positionen "Rückstellungen", "ARA", "PRA" etc entsprechen; abstimmfähige Überleitungen erforderlichenfalls beilegen!  
Nötigenfalls Gliederung erweitern.

**Anmerkungen zur obigen Gliederung:**

- Der/die FörderungsnehmerIn ist/sind dazu angehalten, in angemessener Weise aus dem laufenden Budget Vorsorgen für künftige Zahlungsverpflichtungen zu bilden.
- Das betragsliche Ausmaß dieser aperiodisch anfallenden Verpflichtungen ist nachvollziehbar zu dokumentieren und ist auch der voraussichtliche Zeitraum des Anfalles der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung anzugeben.
- Sind derartige aperiodische Vorsorgeerfordernisse in wesentlicher betragslicher Höhe (mehr als x% der laufenden Einnahmen eines Jahres) gegeben, so gilt zwischen Förderungsgeberin und Förderungsnehmer/in folgende besondere Regelung:
  - o Regel, die zu vereinbaren ist
- Die Personalaufwendungen für die inhaltliche (programmatische) Arbeit sind, sofern im Förderjahr mehrere Projekte (zB Ausstellungen, Inszenierungen) abgehalten werden, auf diese Projekte aufzuschlüsseln, sodass der Fördergeberin ein Überblick über die direkten Einnahmen, Projektausgaben und projektbezogenen Personalaufwendungen ermöglicht wird.
- Wesentliche langfristige Verpflichtungen („Dauerbelastungen“) sind im Rahmen der Verhandlungen über den Fördervertrag thematisiert worden und betreffen:
  - o Dienstverträge
  - o Mietverträge
  - o Mehrjährige Dienstleistungsverträge

**3. Sonstige Bedingungen und Auflagen**

- Mit der Vorlage des Programms sind folgende Angaben über den/die Förderungs- empfänger/in beizubringen, soweit sie nicht in aktueller Form vorliegen:  
Name, Sitz, Rechtsform des/der Förderungsempfängers/in; die aktuellen Namen und Anschriften aller Gesellschafter bzw. der Vereinsorgane.

Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der GesellschafterInnen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.

- Der Förderungsbeitrag wird auf Grund eines jährlich einzureichenden Ansuchens jeweils am  
15. Februar  
15. Juni  
zu gleichen Teilen ausbezahlt.

Die tatsächliche Auszahlung des vereinbarten Förderungsbetrages bzw. eines Teiles des Förderungsbetrages kann jedenfalls erst nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres und der Programmvorschau des laufenden Jahres mit Finanzierungsplan(s. Pkt. 2) erfolgen.

In sachlich begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Zeitpunkt der Mittelbereitstellung mit dem Kulturamt vereinbart werden.

- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä. ). Dies hat durch die Verwendung des Kulturlogos (Stadt Graz Kultur) zu erfolgen.
- Der/Die Förderungsempfänger/in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturservers der Stadt Graz an die Adresse: [redaktion@kulturserver-graz.at](mailto:redaktion@kulturserver-graz.at) zu übermitteln.
- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des/der Förderungsempfängers/in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.
- Soweit in dieser Förderungsvereinbarung nichts Anderes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz (siehe Beilage).

Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom **DATUM**.

A xxxx – .....  
A 8 – .....

Für die Stadt Graz  
Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Für den/die Förderungsempfänger/in:

